

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 159 (1991)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Für eine gemeinsame Zukunft»

Die weltweiten Wanderungsbewegungen im Gefolge der wirtschaftlichen Ungleichgewichte und der politischen Unsicherheiten und Unruhen haben zugenommen und werden sich wohl noch verstärken. Mit ihnen haben Fremdenangst, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und offene Gewalt zugenommen – auch in der Schweiz. Deshalb verstehen der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die Schweizer Bischofskonferenz und der Bischof der christkatholischen Kirche ihr drittes Memorandum zu Asyl- und Flüchtlingsfragen als Beitrag zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.¹ Nach der Tatsachenfeststellung erhellt das Memorandum zunächst «Hintergründe von Fremdenangst, Fremdenfeindlichkeit und rassistischem Verhalten». Im zentralen Teil, den wir nachstehend im Wortlaut dokumentieren, erinnert es an die «Verantwortung der Christen und Kirchen» und begründet sie mit einer biblischen Bessinnung. Anschliessend ergeht der «Aufruf der Kirchen an die Schweizer Bevölkerung», «fremdenfeindliche und rassistische Äusserungen und Handlungen zu unterlassen und zu bekämpfen, wo immer sie vorkommen». Dieser Aufruf wird schliesslich konkretisiert in «Forderungen an die Kirchen» sowie Erwartungen «an die staatlichen Behörden, an die Politiker und Politikerinnen», «an Schulen und Bildungseinrichtungen», «an die Medien» und «an alle, die in unserem Land wohnen».

Redaktion

Wir alle tragen eine grosse Verantwortung.

Wir als Kirchen wollen den Ursachen des persönlichen Elends und der Wut eines Teils unserer Bevölkerung nachgehen und ihre Wurzeln angehen.

Wir als Kirchen wollen klar und deutlich Stellung beziehen für die Opfer von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und sie vor weiterer Schädigung schützen.

Und wir als Kirchen wollen dahin wirken, dass die Gesetze und Institutionen unseres Landes human sind und dem Geist der Menschenrechte entsprechen.

Wir glauben, dass Gott jedes menschliche Wesen nach seinem Ebenbild geschaffen hat (Genesis 1,27).

Dieses Ebenbild ist nicht nur weisser Hautfarbe, westlicher Nationalität, der Mittelschicht zugehörig oder wohlhabend. Das Ebenbild Gottes ist auch schwarz, gelb oder gemischt, afrikanisch oder asiatisch, arm und gedemütigt... Gott bejaht den Wert und die Würde einer jeden Person. Gott schliesst mit Noah und seinen Söhnen einen Bund, der sich über die ganze

22/1991 30. Mai 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

«Für eine gemeinsame Zukunft» 377

«Not hat viele Gesichter» 378

Das Helfen ist schwieriger geworden

Von der Caritas berichtet

Rolf Weibel 379

20 Jahre nach «Communio et progressio»: Kirchliche Medienarbeit auf dem Prüfstand

Es berichtet

Hans-Peter Röhlin 380

10. Sonntag im Jahreskreis: Mk 3,20–35 381

Die Frau in der Gesellschaft und die Armut

Vom Freiburger Kolloquium

«100 Jahre «Rerum novarum»» berichtet

Eugen Ruckstuhl 382

Zur Seelsorger- und Priesterausbildung im Bistum Chur

385

Amtlicher Teil

387

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Engelberg: St. Anna selbdritt

(1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, Hans Geiler [?])



Erde erstreckt: «Ich richte einen Bund auf mit euch und euren Nachkommen und mit allen lebenden Wesen, die bei euch sind... Meinen Bogen stelle ich in die Wolken, er soll ein Bundeszeichen sein zwischen mir und der Erde» (Genesis 9,9-13).

Wir glauben, dass Gott in Jesus Christus gekommen ist, um alle Menschen zu retten und zu einen.

Jesus von Nazareth ist mit den verschiedensten Menschen in Kontakt gekommen und hat sie alle aufgenommen. Er hat sich besonders an jene gewendet, die zu seiner Zeit an den Rand gedrängt waren. Er hat sich so sehr mit ihnen identifiziert, dass er uns mahnte: «Was immer ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr mir getan» (Mt 25,40).

Wir glauben, dass wir durch den Tod von Jesus Christus miteinander versöhnt sind.

Der Apostel Paulus hat an die Galater geschrieben: «Es hat nichts mehr zu sagen, ob einer Jude ist oder Nichtjude, ob er Sklave ist oder frei, ob Mann oder Frau. Durch eure Verbindung mit Jesus Christus seid ihr alle zusammen ein einziger Mensch geworden» (Gal 3,28). Die christliche Gemeinde ist eingeladen, immer wieder neue Formen des Zusammenlebens in der Gemeinde zu erarbeiten, damit niemand diskriminiert ist und alle voll und ganz akzeptiert sind. Wir sind aufgerufen, bestehende Unterschiede als Bereicherung und nicht als Bedrohung zu empfinden.

Biblisch gesehen ist die Gemeinschaft aller Menschen Ausdruck der Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit. Die Gemeinschaft dient dem gegenseitigen Respekt, aber auch dem Schutz der Gemeinschaftsmitglieder untereinander. *Wesentlicher Ausdruck menschlicher Gemeinschaft ist die Gastfreundschaft.* Sie bezieht die Ausgestossenen, Armen, an den Rand Gedrängten mit ein, aber auch die Heimatlosen, Entwurzelten, Fremden. Gastfreundschaft fordert schöpferische Phantasie, Mut und Entschlossenheit, um der Lähmung durch Gleichgültigkeit, Resignation oder Angst entgegenzuwirken.

Wir glauben, dass der Geist Christi unter uns ist und uns befreit.

Er befreit uns, wenn wir ihn erkennen, von den Ängsten, die uns lähmen. Er macht uns voller Hoffnung. Er hat den Jüngern an Pfingsten ermöglicht, die Sprachen der anderen zu verstehen!

Leider haben sich auch die Kirchen selber wiederholt des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit mitschuldig gemacht. Sie haben nicht immer mit Entschiedenheit und mit ihrer ganzen Kraft den Rassismus bekämpft, wo immer er sich gezeigt hat. Ja, die Kirchen haben sich sogar zeitweise selber rassistisch verhalten. Um nicht noch weitere Schuld auf uns zu laden, wollen wir Konsequenzen aus der Geschichte ziehen. Dazu ist eine *Rückbesinnung auf die Botschaft des Evangeliums* unumgänglich.

¹ Im Memorandum I ging es 1985 um den Grundsatz: «Auf der Seite der Flüchtlinge» (vgl. SKZ 20/1985).

Das Memorandum II 1987 war ein Plädoyer «Für eine menschliche Asylpolitik» (vgl. SKZ 4/1987).

Das Memorandum III ist überschrieben mit: «Auf der Seite der Bedrängten. Für eine gemeinsame Zukunft. Memorandum der drei Kirchen zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus». Zu beziehen ist es unter anderem bei der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 22, 1700 Freiburg 6.

Kirche in der Schweiz

«Not hat viele Gesichter»

«Die Asylbewerber-Problematik, die Hungerhilfe, die Hilfe an die kurdischen Flüchtlinge und die Opfer des Golfkrieges sowie die Veränderungen in Europa werden uns auch in diesem Jahr beschäftigen», erklärte Direktor Fridolin Kissling an der Jahrespressekonferenz der Caritas Schweiz. Wie sehr die vielfältige Not dieses Hilfswerk der Schweizer Katholiken und Katholikinnen im vergangenen Geschäftsjahr beschäftigt hat, belegen schon die Zahlen: Mit einer Zunahme von 16,5 Mio. Franken erreichte der Umsatz 1990 die erstmalige Höhe von 77 607 690.35 Franken; allein der Bereich Asylbewerber und Flüchtlinge nahm um 3 Mio. Franken zu. Der Anteil der Spenden an diesem Gesamtbetrag macht 26,7 Mio. Franken aus.

■ Caritas Europa

Als besonders prägende Schwerpunkte nannte Fridolin Kissling die Veränderungen in Ost- und Westeuropa und die sich verschärfende Asylproblematik in der Schweiz. In Osteuropa wurde der Caritas-Gedanke auch zur Zeit der kommunistischen Herrschaft in den Kirchen gepflegt und im Rahmen des Möglichen praktische Caritasarbeit geleistet, so dass heute in verschiedenen Ländern Caritas-Organisationen entstanden sind oder entstehen: in Litauen, der Ukraine, in Russland, der Tschechoslowakei, in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien. Diese werden mit den westeuropäischen Caritas-Organisationen auch im Rahmen von «Caritas Europa» zusammenarbeiten, sich aber anders strukturieren, weil die westlichen Systeme – nicht nur im Bereich der Caritas – sich nicht einfach auf Osteuropa übertragen lassen; wohl ist die kommunistische Herrschaft abgeschafft, aber die Herrschaftssysteme sind nicht einfach verschwunden. In diesem Austausch mit Osteuropa werde sich auch Westeuropa ändern müssen, fügte Fridolin Kissling bei.

Die europäische Caritas hatte sich aber auch mit der Entwicklung in Westeuropa zu beschäftigen, namentlich den Umstellungen der Europäischen Gemeinschaft auf das Jahr 1992 hin, denn: «Ein wirtschaftlich starkes Europa ist ohne Bewältigung der damit verbundenen sozialen Probleme und ohne die Verwirklichung und Weiterent-

wicklung einer Sozialpolitik, die auch den Schwächsten eine Entwicklung ermöglicht, gesellschaftlich gesehen kein Fortschritt.» Dabei müsse man sich bewusst sein, dass die schwächsten Glieder der Gesellschaft auf gesellschaftliche Veränderungen am schnellsten reagieren; daraus ergebe sich im übrigen auch eine Erfahrungskompetenz einer Caritas, die sich diesen Menschen zuwendet. Überdies wachse das Bewusstsein, dass es mit der sozialen Entwicklung – man vergegenwärtige sich die Armutproblematiken oder die Menschenrechtssituationen – so kaum mehr weitergehen könne; ein Konfliktpotential baue sich nicht nur auf, sondern werde bereits manifest. Es seien deshalb neue Leitbilder und neue Strategien zu entwickeln; Caritas Schweiz selber hat letztes Jahr ein neues Leitbild verabschiedet.

■ Für eine andere Asylpolitik

Für eine neue Strategie im Bereich der Asylproblematik plädierte sodann Norbert Kieliger, Abteilungsleiter «Fremde in der Schweiz»; genauer: er beklagte, dass der vom Parlament geforderte «Strategiebericht 2» zur Ausländer- und Asylpolitik der 90er Jahre vom Bundesrat immer noch nicht herausgegeben wurde. Denn zur Lösung der Asylbewerberproblematik sei die Entwicklung einer Migrationspolitik, wie sie der erste Strategiebereich vorzeichnet, unerlässlich; die Ausländer- und die Flüchtlingspolitik seien aufeinander abzustimmen wie auch die Aussen-, Aussenhandels- und Entwicklungspolitik.

Zurzeit würde die Bundesverwaltung allerdings nicht einmal alle Möglichkeiten des in Kraft stehenden Asylgesetzes (vom 1. Januar 1981 mit der letzten Revision vom 22. Juni 1990) ausschöpfen, im Gegenteil. Rund ein Drittel der Asylbewerber, das heisst 15 000, kommen jährlich aus Krisengebieten (insgesamt halten sich in der Schweiz 35 000 Asylbewerber aus Krisengebieten auf); diese könnten aus dem Individualverfahren herausgenommen werden, was nicht geschieht. Bei den einigen hundert Grenzfällen könnte grosszügiger verfahren werden, was die Anerkennungsquote von 4 bis 5% auf vielleicht 8% anheben würde; die geübte Praxis habe bloss einen Kampf durch die Instanzen zur Folge. Dabei gelinge es den Behörden, die im Jahr zwischen 20 000 und 30 000 Fälle erstinstanzlich erledigen zu können erklärten, im Jahr ohnehin bloss 7 500 Fälle zu erledigen. Dazu komme, dass die Härtefallregelung für alte Fälle – und das dürften 10 000 sein – aufgrund eines Kreischreibens des Bundesamtes für Flüchtlinge von Anfang 1991 restriktiv angewandt werden soll: als humanitäre Gründe sollen nurmehr medizinisch indizierte gelten. Auch mache die Verwaltung bei der Finanzierung

von Massnahmen zur Erhaltung der Migrationsfähigkeit – also der Aus-, Weiter- oder Rückwanderung, zum Beispiel Sprachkurse für Kinder oder kulturelle Aktivitäten – Schwierigkeiten; hier sei eine Verhärtung beim Bund sehr stark zu spüren. Insgesamt scheinen die Bundesbehörden bzw. die Bundesverwaltung eine Wende durch Abschreckungsmassnahmen herbeiführen zu wollen.

■ Der vergessene Hunger

In seinen Ausführungen zur Auslandshilfe machte Fridolin Kissling auch auf die Bedeutung der «Medienpräsenz» einer Ka-

tastrophe aufmerksam: Die alarmierenden Meldungen über die Hungersituation in vielen afrikanischen Gebieten, die sowohl klimatische als auch politische Gründe hat, finden in unseren Medien wenig Raum. «Damit entsteht in der Öffentlichkeit wenig Helferwille und andererseits auch kaum Druck auf die Politiker, sich den drängenden Problemen zu stellen.» So ist die Caritas Schweiz und vor allem die Caritas als kirchliche Aufgabe darauf angewiesen, dass ihr für schwer darstellbare Situationen zumindest kirchliche Öffentlichkeit hergestellt wird.

Rolf Weibel

Das Helfen ist schwieriger geworden

Anlässlich ihres 90jährigen Bestehens hatte die Generalversammlung der *Caritas Schweiz* einen thematischen Schwerpunkt: mit Aussen- und Innenansichten sollten Zukunftsperspektiven aufgezeigt werden. Hans Geser, Professor für Soziologie an der Universität Zürich, erklärte, dass und wie es in der individualisierten Gesellschaft zur Krise des Helfens kommen musste und welche Auswege sich anbieten; der Journalist François Gross, heute Deutschschweizer Korrespondent für Westschweizer Zeitungen, zeigte die Unruhen und Unsicherheiten in der schweizerischen Gesellschaft und Politik als Herausforderung für eine in die Zukunft schauende Caritas auf; Sr. Zoe Maria Isenring, Ingenbohl/Luzern, plädierte für eine überlegte Diakonisierung der Gemeinden und eine Gemeindewerdung der Diakonie. Anschliessend konnten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in einem der von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Caritas Schweiz vorbereiteten und geleiteten zehn Treffpunkte sich und einem Caritas-Thema begegnen. Beschlossen wurde die Generalversammlung mit einem Ausblick des Caritas-Direktors Fridolin Kissling auf den Weg ins Jahr 2000.

■ Von der Organisationsgesellschaft zur individualisierten Gesellschaft

Anhand der Fallbeispiele Sterbebegleitung, Neue Armut, ehrenamtliche Hilfe und Selbsthilfebewegung zeigte Hans Geser auf, was Individualisierung der Gesellschaft bedeutet und welche Auswirkungen dies auf die Hilfeleistungen hat. In einer Organisationsgesellschaft, aus der wir herkommen, hat die *formelle*, das heisst institutionelle und professionelle Hilfe für Hilfebedürftige einen unbestrittenen Ort. In einer individua-

lisierten Gesellschaft, zu der wir zunehmend werden, nimmt die Bedeutung der *informellen* Hilfe, der informellen Netzwerke, zu und ändern sich die Möglichkeiten der formellen Hilfe.

Individualisierung bedeutet nämlich, «dass immer mehr Menschen immer stärker bestrebt sind, ihre Lebensumstände und ihre persönliche Entwicklung autonom zu bestimmen, ihre eigenen Werte, Interessen und Geschmackspräferenzen zur Geltung zu bringen und für ihre subjektiven Denkleistungen, Erlebnisse und Gefühle Toleranz und Verständnis zu finden». Diese Entwicklung hat Auswirkungen für alles Zwischenmenschliche – für Interaktionen, Rollenstrukturen und Institutionen – und verändert auch die Bedingungen jeder Art karitativer Hilfeleistung.

Die Möglichkeiten und Chancen wirklichen Helfens nehmen ganz allgemein ab, weil immer grössere Unsicherheit darüber besteht, wer wann welche Art von Bedürftigkeit aufweist und welche Art von Hilfeleistung annimmt (Beispiel: Neue Armut, die mit der Biographie zu tun hat); weil der Helfer andere persönliche Werthaltungen haben kann als der oder die, dem oder der geholfen wird (Beispiel: Sterbehilfe), und weil immer weniger Menschen bereit sind, hilfebedürftig dazustehen.

Insbesondere nehmen die Wirkungsmöglichkeiten für professionelles Helfen ab: Die Bedürftigkeiten werden vielfältiger – «Not hat viele Gesichter»! – und die Vorgehensweisen dementsprechend weniger standardisierbar, so dass die Professionalität schwerer zu definieren ist; sodann sind Laienhelfer oft besser in der Lage, «Einführung» und «Verständnis» aufzubringen; die Eigenaktivität der Hilfebedürftigen – etwa

in Selbsthilfegruppen – lässt Professionalität weniger zur Geltung kommen; im Interesse ihrer Selbstverwirklichung verpflichten sich auch die Helfer weniger stark.

Besonders stark betroffen ist das bürokratisch organisierte Helfen, weil die Typologisierung der Bedürftigkeit und die Standardisierbarkeit der entsprechenden Hilfeverfahren abnehmen; weil die Hilfeleistung zunehmend auf personenbezogenen Verhaltensweisen und Beziehungen aufbauen muss und die Helfer selber das auch so wollen.

■ Zwischen Staat und Individuum

Die nichtstaatlichen karitativen Organisationen stehen so zwischen der öffentlichen Wohlfahrtsbürokratie und den sich individualisierenden Hilfebedürfnissen. Hans Geser sieht in dieser Situation drei alternative Anpassungsstrategien.

Erstens könnten die Hilfswerke versuchen, durch Bereitstellung individualisierter Hilfeleistungen die neuen Anforderungen selber zu erfüllen. Das hätte allerdings zur Folge, dass sie «entbürokratisiert» würden, ihre Arbeit weniger planen und evaluieren und so auch ihre Leistungen nach aussen weniger gut darstellen und legitimieren könnten.

Zweitens könnten sie sich auf indirektere Funktionen wie Vermittlung von Hilfe zurückziehen und die direkte Hilfe informellen Instanzen wie Selbsthilfegruppen überlassen. Das hätte zur Folge, dass sie ihre spezifische Identität und ihr spezifisches Ethos verlieren würden.

Drittens könnten sie sich vom individualisierten Helfen zurückziehen und auf Problemfelder mit massenhaft-homogenen Bedürftigkeiten und vorausplanbaren Lösungsstrategien – etwa internationale Flüchtlings- und Katastrophenhilfe – beschränken, wo die Leistungskapazitäten bürokratischer Organisationen zum Tragen kommen.

Angesichts dieser Alternativen plädierte Hans Geser dafür, dass eine Caritas, ein Hilfswerk der christlichen Nächstenliebe, sich als ein *Medium zur Stabilisierung von Spende- und Hilfemotivationen* für die gesellschaftlich nicht selbstverständlichen Fälle profiliert: wo Hilfeleistung gleichzeitig ausserfamiliär und ausserberuflich erfolgt, die Adressaten an ihrer Bedürftigkeit selber mitschuldig sind, dem Helfer ein besonderes Mass an «Selbstlosigkeit» abgefordert wird, weil er genötigt wird, gegen seine eigenen Wertmassstäbe und Interessen zu handeln.

So gesehen sind christlich orientierte karitative Organisationen relativ gut gerüstet, um mit den Folgeproblemen der Individualisierung umzugehen. Mehr noch: Für Hans Geser gibt es Grund zur Vermutung, «dass sie gegenüber nichtreligiösen Verbän-

den einen wachsenden Konkurrenzvorsprung gewinnen».

■ Näher an die gelebte Wirklichkeit

Nach diesem soziologischen Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung warf François Gross einen Blick auf die schweizerische Gesellschaft, wobei er politischen Wegmarken seine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Dabei stellte er vor allem die Unsicherungen durch innen- und aussenpolitische Vorgänge und Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Unsicherheiten heraus, weil diese zu politischen Enttäuschungen und Radikalisierungen führen könnten. Jedenfalls sei die Angst vor der Zukunft ein die Schweizer und Schweizerinnen verbindendes und für ihre Zukunft höchst relevantes Moment.

Mit kirchengeschichtlichen Erinnerungen die Gründe des Bruches zwischen Gemeinde und Caritas, zwischen Pastoral und Diakonie erhellend, führte Sr. Zoe Maria Isenring an die gelebte kirchliche Wirklichkeit heran. Sie plädierte für eine Förderung der Gemeindecaritas durch die Caritas Schweiz und eine (Weiter-)Entwicklung der Gemeindeorientierung der Caritas Schweiz. Eine Voraussetzung dazu wäre allerdings, dass sich die Theologie vermehrt (und eigentlich erst einmal ernsthaft) mit der Diakonie der Gemeinde befassen würde und so auch kontextuelle Theologie werden könnte.

Gemeindewerdung, Kirchewerdung der Diakonie müsse davon ausgehen, dass die Caritas nicht deshalb kirchlich ist, weil ihre Diakonie im Rahmen einer kirchlichen Organisation ausgeübt wird, sondern weil in dieser Diakonie die Liebe gewagt wird, die in Jesus Christus ist. So ist der Dienst der Caritas denn auch «Heildienst», nicht bloss

«Weltdienst». Bedingung sei indes, dass der letzte Horizont und entscheidende Massstab des Handelns das Reich Gottes sei und nicht die eigene Organisation und auch nicht die Kirche. Das müsste unter anderem zur Folge haben, dass der Arbeitsplatz in einer Caritas-Organisation nicht (nur) als ein Arbeitsplatz, sondern (auch) als ein Lebensraum erfahrbar sei.

In seinem «den Weg ins Jahr 2000» abtastenden Schlusswort erklärte Fridolin Kissling, dass die prophetische Dimension der Caritas an Bedeutung gewinnen müsse, dass sie für menschliche Not und Probleme nicht nur Gehör haben, sondern Gehör entwickeln müsse. Zugleich müsse sie sich mit neuen Leitbildern beschäftigen, weil es mit der Entwicklung so wie bisher nicht mehr weitergehen kann. Dazu brauche es ein allseitiges Ernstnehmen und eine allseitige Vernetzung von Praxis und Wissen, wobei es entscheidend sei, die richtigen Fragen zu stellen.

In den nächsten Jahren müsse Europa im Dialog zwischen West- und Osteuropa und im Dialog der Industrienationen mit Osteuropa und mit der Dritten Welt eine neue Identität und zu einem neuen Entwicklungsverständnis finden. Der Caritas steht hierfür die Caritas Internationalis als Forum zur Verfügung. Die Stärke der europäischen Caritas-Organisationen – aber auch deren Schwäche – sei ihre Organisations- und Verwaltungsfähigkeit. Es sei deshalb wichtig, innerhalb der Caritas-Organisationen *den Charismen* Raum zu geben und zu erhalten. Das werde sie auch von der öffentlichen Wohlfahrtsbürokratie unterscheidbar machen können.

Rolf Weibel

20 Jahre nach «Communio et progressio»: Kirchliche Medienarbeit auf dem Prüfstand

Rund 60 Medienschaffende oder an den Medien direkt Interessierte waren am Montag, 29. April, ins neu renovierte Alte Bürgerspital nach Freiburg zum 20. Geburtstag von «Communio et progressio» gekommen. Diese im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils verfasste Pastoralinstruktion ist wohl das bedeutendste Dokument der katholischen Kirche über Medienfragen und hat der nachkonziliaren Kirche eigentlich erst die Grundlage für eine offene Informationspolitik geliefert.

Die in dieser Art einmalige Tagung war auf Anregung der Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz in Zusammen-

arbeit mit dem Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Freiburg, dem Verein Schweizerischer Katholischer Journalisten sowie dem Katholischen Medienverband der Schweiz zustandegewonnen. Ihre Schwerpunkte waren drei Referate sowie die Diskussion in Gruppen und ein Podiumsgespräch unter Leitung von Jean-Paul Rüttimann vor dem Plenum.

■ «Entgegenstehendes ist hiermit ausser Kraft gesetzt»

P. Ambros Eichenberger OP, Zürich, setzte sich aus 20jähriger Erfahrung mit dem Text von «Communio et progressio» ausein-

10. Sonntag im Jahreskreis: Mk 3,20–35

■ 1. Kontext und Aufbau

Mit 3,7 beginnt ein zweiter Darstellungszyklus über das Wirken Jesu, der verschiedene Perikopen über Jesus Auftreten und die Gleichnisrede (Mk 4) umfasst. Die liturgische Perikope ist aus drei Texteinheiten im zentralen Teil dieses Abschnittes zusammengesetzt. Auf die Schaffung des Zwölferkreises (3,13–19) folgt eine kurze Erzählung über die versuchte Heimholung (3,20–21). Sie wird mit der Erzählung über die wahre Verwandtschaft (3,31–35) fortgesetzt. Beide Perikopen rahmen die Frage nach der Herkunft der Vollmacht Jesu (3,21–30). 3,21 könnte die Stellung dieser Texteinheit beeinflusst haben. Mit Kap. 4 wird die Lehrsituation (vgl. 3,32) ausführlich entfaltet.

Die Entscheidungssperikope über die Vollmacht Jesu (3,22–30) lässt sich in mehrere Abschnitte gliedern. Dem eingangs erhobenen Vorwurf (3,22) folgt die Gegenrede Jesu (3,23–26), die mit 3,27 ein neues gleichnishaftes Bild aufgreift. 3,28–29 ist ein eigenständiger, sinnverwandter Jesuspruch angefügt. Abschliessend wird die eingangs erwähnte Anschuldigung nochmals aufgegriffen (3,30).

■ 2. Aussage

3,20 schildert in gesteigerter Form (vgl. ähnlich bereits 2,2) den Aufruf um Jesus. Dies wird als der Anlass für das versuchte Eingreifen der Angehörigen Jesu (3,21) verstanden. Ob der Hinweis auf den Geisteszustand Jesu (3,21: «Er ist von Sinnen») als Anschuldigung der Besessenheit zu deuten ist, muss offenbleiben. Eine Durchsetzung oder ein Erfolg der Absicht der Verwandten Jesu wird nicht erwähnt.

Die Behauptung der Schriftgelehrten (3,22) hat gegenüber der Einschätzung durch die Verwandtschaft den Charakter der (verdeutlichenden) Steigerung. Sie

bezieht sich nicht nur auf den Zustand Jesu, sondern verbindet damit eine Deutung der zuvor (vgl. 1,21–28.32–34.39) erzählten Exorzismen und ordnet darin die Vollmacht Jesu seiner Verbundenheit mit Beelzebul zu. Damit ist eine antagönnische Herleitung des Wirkens Jesu ausgesagt. In seiner Antwort argumentiert Jesus zunächst grundsätzlich (3,23–24: Satan gegen Satan), sodann unter Heranziehung eines Vergleiches (3,25), wonach die Voraussetzung für ein wirkungsvolles Handeln die Übereinstimmung in Absicht und Ziel sein muss. 3,26 zieht daraus die Konsequenz, dass Dämonenaustreibung, hier verstanden als ein Handeln gegen Satan, sich nicht auf dessen Vollmacht berufen kann. Das Gleichnis vom Einbruch (3,27) führt den Gedanken in einem anderen Bild weiter und vermittelt dabei zugleich eine Deutung dessen, wofür der Exorzismus Konsequenz ist: die Fesselung Satans. Die Antwort Jesu ist 3,23 ausdrücklich als Lehre gekennzeichnet, hat also grundlegende Bedeutung. Dies gilt auch für den durch den Amenruf neu eingeleiteten Spruch über die Sünde wider den Geist (3,28–29). Aufgrund des Zusammenhangs ist sie als die gravierende Missdeutung Jesu zu verstehen, die sein Handeln als teuflisch deutet und sich damit selbst vom Aufruf des Glaubens (vgl. 1,15) ausschliesst. Dies drückt die konsequente Weigerung aus, Jesus Wirken als *Gottes* Handeln zu verstehen, hier konkret also die Dämonenaustreibungen der Kraft Gottes (und nicht jener des Beelzebul) zuzuschreiben. Die 3,30 ergänzte Begründung unterstreicht dieses Verständnis. Diese Lästerung Jesu kommt einer Lästerung des Geistes gleich, weil er aufgrund der Taufe (vgl. 1,10) der geistbegabte Sohn ist. Die Absage gegenüber jeder Vergebung (3,29) ist nicht als zeitlos gültige Sentenz zu verstehen, sondern spiegelt urkirchliche

Disziplinarpraxis (vgl. Mt 16,19; 18,18; Joh 20,23).

Mit 3,31 ist der Erzählfaden von 3,21 wieder aufgenommen. Unter den Angehörigen wird – im Blick auf das Gewicht der Reaktion Jesu (3,35) – die Mutter Jesu hervorgehoben. 3,32 erinnert an die 3,20 geschilderte Situation des Auflaufs um Jesus. Die Reaktion Jesu auf den an ihn herangetragenen Wunsch geschieht in drei Schritten: Seine Gegenfrage (3,33) führt zu seiner unerwarteten Antwort (3,34), in der die Verwandtschaftsbezüge auf die Menschen(menge) um ihn übertragen werden. Dieses Jesuswort wird schliesslich in einem sentenzenhaften Spruch, auf dem sachlich das Hauptgewicht der Episode liegt, begründet (3,35). Darin ist erkennbar: Die Verwandtschaft ist nicht an natürliche Abstammung gebunden, sondern an die gleiche Gesinnung, die in der Orientierung am Willen Gottes gegeben ist.

Damit ist die Person Jesu in ihren wesentlichen Bezügen eingeordnet. Die liturgische Perikope beantwortet im Spannungsfeld Gott–Mensch–Satan die Frage, wo Jesus steht und wer zu ihm gehört.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Gen 3) thematisiert den Sündenfall. Damit ist allenfalls der Kontrast zum Wirken Jesu hervorgehoben. Die zweite Lesung (2 Kor 4) bietet keine Bezüge zum Evangelium.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt an dieser Stelle während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

ander und stellte fest, dass der grundsätzliche Teil dieses Dokumentes seine Bedeutung und Gültigkeit bis heute nicht verloren habe. Nach wie vor sei ein offener Kommunikationsstil im Sinne der demokratischen Grundwerte ein wichtiger Richtwert der kirchlichen Informationspolitik: freie Meinungsäusserung, Recht auf Information, Toleranz anderen Auffassungen gegenüber sowie die Forderung nach Transparenz. Allerdings wies der Referent auf ein «recht beträchtliches Vollzugs- und Rezeptionsdefizit» dieser Anliegen im konkreten Leben der Kirche auf allen Ebenen hin.

Das vom Päpstlichen Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel angekündigte Dokument, das «Communio et progressio» fortschreiben und schon «in absehbarer Zeit» erscheinen soll, will – so P. Eichenberger – diesen grundlegenden Anliegen eine «Effizienzspritze» verleihen: Der geplante Ergänzungstext beinhalte unter anderem ein «Plädoyer für die Entwicklung von Medienstrategien, womit die kirchliche Medienarbeit national und international auf effektivere Füsse gestellt werden soll». Klar sei im übrigen, dass der Kirche wertvollster Beitrag auf geistigem und geistlichem Gebiet liegt.

■ Im Clinch zwischen Recht und Ethik

Mit dem Thema «Die Medien zwischen Recht und Ethik: Konfliktstoff oder Chance?» befasste sich der Präsident der unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, Bernard Béguin, Genf. Recht und Ethik müssten im Bereich der Medien immer komplementär zum Tragen kommen. Auf dem Hintergrund von philosophisch-theologischen Ausführungen ging er unter anderem auf die Forderung nach Wahrhaftigkeit und Sachgerechtigkeit im Journalismus ein, eine Forderung, die insbesondere durch die Garantie der Pressefrei-

heit noch zusätzliche Berechtigung erhalten: Jedes Recht rufe nach einer entsprechenden Verantwortung. Hier sei auch die Nahtstelle zu den Grundwerten der Menschenwürde, die zum Beispiel im Schutz der Persönlichkeit und im Recht auf Gegendarstellung ihren Ausdruck fänden.

■ Meinungsfreiheit unter dem Druck der Marktgesetze

«Selbst wenn die Zeitung noch so ärgerliche und finstere Dinge verkündet und prophezeit – solange sie überhaupt noch da ist, kann es nicht allzu schlimm sein.» Mit diesem Wort des deutschen Kritikers Joachim Kaiser begann «Vaterland»-Chefredaktor Klaus Röllin, Luzern, seinen Beitrag zum Thema «Der Medienschaffende zwischen der Freiheit der Meinung und den Gesetzen des Marktes».

Grundlegend entscheidend sei es für jede demokratisch verfasste Gesellschaft, die Medienvielfalt zu erhalten. Dabei bewege sich jeder Medienschaffende zwischen dem Anspruch auf freie Meinungsäußerung und dem Druck von Marktgesetzen: Er müsse sich bewähren vor dem Forum seiner Konsumenten und vor den Anforderungen der Inserenten. «Der Freiheit des Journalisten, das Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit wahrzunehmen, steht die Freiheit des Lesers gegenüber, auf Lektüre und Abonnement zu verzichten.»

Ein Journalist, der seinen Anspruch hochhalte, seinen Freiheitsraum im Dienst der Gemeinschaft zu nutzen, und der Sorge trage um eben diesen Freiheitsraum, der nähme es auch auf sich, sich tagtäglich den Gesetzen des Marktes zu stellen: Was er im Blick auf eine Gemeinschaft hin leistet, was er einer Gemeinschaft zumutet, muss von eben dieser Gemeinschaft an- und aufgenommen werden können. Der Referent wörtlich: «Auch ein Journalismus, der noch so hohe Ansprüche hat, muss vor der ganz konkreten Situation – hier und heute – bestehen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, unsere Ansprüche immer wieder umzusetzen in einen Journalismus, der sachkundig, handwerklich seriös, sozial und politisch sensibel, in grundsätzlichen Fragen verlässlich, sich und seine Inhalte verständlich machen kann – in einer dem Menschen und seinen Gemeinschaften dienlichen Art.»

Hans-Peter Röthlin

Hans-Peter Röthlin ist seit 1979 Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz und seit ihrer Gründung 1983 Mitglied ihrer Medienkommission; seit 1984 ist er zudem Mitglied der Programmkommission (der Radio- und Fernsehgesellschaft) DRS, die er seit diesem Jahr präsidiert; am 21. Mai dieses Jahres wurde er zum Untersekretär des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel ernannt (deren Präsident Erzbischof John P. Foley und dessen Sekretär Mgr. Pierfranco Pastore ist)

nicht mehr so gut aufeinander abgestimmt wie früher. Die Anforderungen der Arbeitswelt tragen jenen der Familie in der Regel nicht Rechnung. Viele Paare erleben schon von Anfang an, dass das Recht auf gegenseitige Partnerschaft in der Wirklichkeit nicht zum Tragen kommt. Manche Frau empfindet heute die Ungleichheit in der Verteilung der Rollen und Lasten von Mann und Frau in ihrem Zusammenleben als ungerecht.

2. Die Häufigkeit der Einelternerfamilie

Angesichts der steigenden Häufigkeit der Ehescheidung werden die alleinerziehenden Familien immer zahlreicher. Die schweizerische Volkszählung von 1980 ergab eine Zahl von 124 000 alleinerziehenden Personen, die 12 von hundert aller Haushalte mit Kindern führten. In über 90 von 100 Fällen sind es Frauen, denen die Bürde der Alleinerziehung zufällt, sei es durch Scheidung oder Trennung vom Ehegatten oder durch dessen Tod, sei es als ledige Mütter. Zahlen aus der Volkszählung von 1990 sind noch nicht erhältlich. Die Zahl der alleinerziehenden Frauen dürfte aber seit 1980 erheblich gestiegen sein.

3. Der Zwiespalt zwischen häuslicher Pflicht und Berufsarbeit

Die meisten Frauen werden in dem Augenblick, wo ihnen die Alleinerziehung ihrer Kinder überbunden wird, vor die Wahl gestellt, die öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen oder wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, wenigstens mit einer Teilzeitarbeit, um sich so die Mittel zum Unterhalt ihrer einelterlichen Familie zu verschaffen. Dieser Wiedereinstieg ist schwierig. Wie soll eine solche Frau die erzieherische Alleinverantwortung, die anfallende Hausarbeit und die Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit miteinander verbinden können? Zwischen der erzieherischen Aufgabe, ihrer Hausarbeit und der beruflichen Tätigkeit hin- und hergerissen, wird sie nicht selten Schuldgefühle entwickeln, seelisch leiden oder auch gesundheitlich angeschlagen werden.

4. Die Wohnungsfrage

Wenn die Zweielternfamilie als solche ein wirkliches Daheim kannte, wird durch Tren-

Berichte

Die Frau in der Gesellschaft und die Armut

An der Universität Freiburg fand vom 24. bis 27. April ein internationales Kolloquium zum Gedenken an das 1891 erschienene päpstliche Rundschreiben «Rerum Novarum» und seine Wirkungsgeschichte statt. Im Rahmen dieses Kolloquiums war der dritte Tag dem Thema «Die schweizerische Gesellschaft an der Schwelle des 21. Jahrhunderts» gewidmet. Der Vormittag mit vier Vorträgen und einem Podiumsgespräch galt der Fragestellung «Die Frau in der Gesellschaft und die Armut». Darüber soll hier berichtet werden.¹

■ I. Familie im Wandel

1. Veränderung der Lebenswelt

Dr. Lucrezia Meier-Schatz, Zentralsekretärin der Pro Familia Schweiz, eröffnete die Veranstaltung mit dem Vortrag über «Allein-

erziehende Familie und Armut: die Verantwortung der Gesellschaft». Sie wies darauf hin, dass «die Familie» in unserer Gesellschaft ihren früheren Rang und Vorrang verloren hat. Heute haben wir mit verschiedenen Formen von Familien zu rechnen. Das Zusammenleben zweier Eltern in einer Ehe wird nicht selten hinausgeschoben oder gar abgelehnt. Die Beziehung der Ehepartner zueinander hat sich im Lauf der letzten Jahrzehnte stark gewandelt. Bessere Ausbildungsmöglichkeiten für die Frauen und die Abwertung der Arbeit im Haushalt hat die Frauen selbständiger werden lassen. Das Konsumdenken und der Drang nach mehr Freizeit hat den Zusammenhalt der Familien gelockert. Die Gesellschaft ist zudem der Ehescheidung gegenüber nachsichtiger geworden. Familie und Gesellschaft sind auch

¹ Die Ausführungen zum 1. und 4. Vortrag sind ausführliche Zusammenfassungen der beiden Vortragstexte, die in Freiburg zur Verfügung standen. Die Vortragenden Frauen erlaubten freundlicherweise diese Form der Berichterstattung. Der Bericht über den 2. und 3. Vortrag ist eine freie Übersetzung ihrer französischen Kurzfassungen, die jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer am Kolloquium erhielt.

nung, Scheidung oder Verwitwung ihr Lebensraum auf einmal gefährdet. Da in den meisten Fällen die wirtschaftlichen Grundlagen nicht mehr ausreichen, sieht sich die alleingelassene Frau gezwungen, eine billigere Wohnung in der Nähe eines Kinderhortes oder der Schule und nicht zu weit von ihrem Arbeitsplatz entfernt zu suchen. Angesichts der Knappheit an solchen Wohnungen und der wachsenden Verteuerung der Mietpreise wird diese Suche in vielen Fällen nicht zum Ziel führen. Es muss Geld aufgenommen werden; der wirtschaftliche Spielraum des täglichen Lebens wird enger. Verschuldung steht vor der Tür. Die Einzelternfamilie gerät ins Abseits, wird an den Rand der Gesellschaft gedrängt, läuft Gefahr, der Armut zu verfallen.

5. Das Einkommen alleinstehender und alleinerziehender Frauen

Jedenfalls geht aus zahlreichen Studien hervor, dass der Anteil der Frauen, die über ein bescheidenes, eher ungenügendes Einkommen verfügen, in der Schweiz von heute überaus hoch ist. Die Daten der Volkszählung von 1980 zeigen, dass 60 von hundert geschiedenen Frauen mit einem Kind beruflich ganztags arbeiten. Sind zwei Kinder da, arbeiten noch 41 von hundert ganztags. Nur 27 von hundert alleinerziehenden Frauen mit drei Kindern arbeiten tagsüber auswärts. Die wirtschaftliche Stellung alleinstehender Frauen ist allgemein schwach bis sehr schwach, weil ihre berufliche Ausbildung durchschnittlich immer noch ungenügend ist, und ihre Löhne niedriger sind als die der Männer, vor allem in eigentlichen Frauenberufen. Alleinerziehende Frauen tragen zusätzlich die Sorge für das Überleben ihrer Familie. Alimente und Kinderzulagen decken ihre Ausgaben nur zum Teil. Ihr Absinken unter die obere Armutsgrenze ist in nicht wenigen Fällen sozusagen vorprogrammiert. Zwei von fünf geschiedenen Frauen, die für Drittpersonen aufkommen müssen, trifft dieses Schicksal.

6. Vereinsamung

Nach einer Trennung oder Scheidung wird die alleinerziehende Frau von den gemeinsamen Freunden des Ehepaars nicht selten aufgegeben. Sie ist gezwungen, sich auf ihre Verwandtschaft und den eigenen Freundeskreis zurückzuziehen. Wenn die Trennung oder Scheidung noch mit einem Wohnortswechsel verbunden ist, muss die ganze Familie neue Beziehungen aufbauen. Die Mutter sieht sich einer Gesellschaft gegenüber, die vielleicht Werte schätzt, die nicht mehr die ihrigen sind. Sie wird ihr entfremdet. Schwierigkeiten können sich auch durch die noch verbleibenden Beziehungen zum Vater der Scheidungswaisen ergeben.

Sie führen in manchen Fällen zur vollständigen Aufgabe seiner mitelterlichen Verantwortung. So wird die Vereinsamung der Mutter noch grösser, ihre Last noch schwerer.

7. Familie und Gesellschaft

7.1. Familien sind eine wichtige Grundlage der Wohlfahrt unserer Gesellschaft. Jede Familienpolitik ist auch eine umfassende Gesellschaftspolitik. Leider ist aber die öffentliche Hand immer noch unfähig, auf die Nöte heutiger Familien angemessen zu antworten. Hauptgrund dafür ist das Fehlen eines gesetzlich verankerten Mindesteinkommens. Unsere Sozialversicherungen stützen sich einzig auf das Lohneinkommen beruflich tätiger Personen. Erziehungs- und Hausarbeit gelten nicht als Erwerbstätigkeit. Zudem haben Arbeitslose – in der Mehrzahl Frauen –, wenn die Leistungen der entsprechenden Versicherung ausgeschöpft sind, keine Einkünfte mehr. Zulagen und Ergänzungsleistungen sichern das wirtschaftliche Überleben von vielen Familien nicht, weil ihr Einkommen zu gering ist. Unser ganzes Sozialsystem setzt zu Unrecht nur die geordnete Zweielternfamilie voraus. Wovon aber sollen die vielen anderen Familien leben und überleben? Aufgrund ihrer Verantwortung und ihres notwendigen Dienstes für die Gesellschaft haben sie ein unabdingbares Anrecht auf die Entschädigung ihrer Lasten.

7.2. Da die Arbeit der Mutter und Hausfrau noch immer nicht entlohnt wird, wäre es wünschenswert, dass ihr im öffentlichen Recht eine angemessene Vergütung für die Arbeit zugestanden wird. Wenn sie als Alleinerziehende auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen ist, die der Erfüllung ihrer mütterlichen und häuslichen Pflichten abträglich ist, sollte die öffentliche Hand für die Einrichtung einer gutgeführten Krippe sorgen. Noch besser wäre es, wenn sie der Mutter ermöglichen würde, dass sie auf diese Erwerbstätigkeit nicht mehr angewiesen ist.

7.3. Allen Frauen, die in die Notwendigkeit versetzt werden, wieder in das Berufsleben einzusteigen, sollten Stipendien für die nachberufliche Ausbildung, Umschulung oder Weiterbildung angeboten werden. Sie müssten den Empfängerinnen den Lebensunterhalt sichern und so ihr Selbstvertrauen stärken. Mittelfristig würde dadurch die Fürsorge entlastet. Die Arbeitgeber müssten ihrerseits die Löhne für solche Frauen erhöhen.

7.4. Auf dem Gebiet der Sozialversicherungen dürften keine Frauen weiterhin benachteiligt werden. Für Einzelternfamilien müsste vor allem die Last der Krankenversicherung spürbar erleichtert werden. Zudem sollte von der öffentlichen Hand eine Mut-

terschaftsversicherung mit Elternurlaub eingeführt werden.

7.5. Alimente werden häufig nur unregelmässig oder gar nicht geleistet. Kantonale Behörden, die bis jetzt keine Stelle geschaffen haben, die den Einzug der Unterhaltsleistungen übernimmt, sollten das so rasch als möglich tun. Diese Stelle sollte sich als Helferin im Dienst alleinerziehender Frauen verstehen.

7.6. In vielen Wirtschaftsunternehmen werden Kinderzulagen auf der Grundlage der Arbeitsdauer ausgerichtet. Weil nicht wenige Frauen nur teilzeitlich arbeiten, sind sie auch hier im Nachteil. Jedem Kind soll aber unabhängig von der beruflichen Stellung des Elternteils oder der Eltern das Recht auf die gleiche ungekürzte Zulage zuerkannt werden.

7.7. Teilzeitstellen müssen für Frauen wie Männer neu geschaffen werden. Die Möglichkeit zu einer Beförderung soll auch hier bestehen. Der Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist endlich auch hier zu verwirklichen.

7.8. Jeder Betrieb, dessen Grösse es erlaubt, sollte einen gediegenen Hütedienst für Kinder der von ihm angestellten Frauen einrichten.

7.9. Das Angebot von Betreuungsdiensten verschiedener Art für Kinder entspricht häufig der Nachfrage nicht. Die öffentliche Hand sollte mehr solche Dienste mit ausgewiesenen Helferinnen und Helfern zur Verfügung stellen. Jede Gemeinde sollte auch eine Tagesschule einrichten.

7.10. Zahlreiche Familien wohnen in zu engen und zu teuren Wohnungen. Einzelternfamilien sind zusätzlichen Erschwernissen auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt. Von den zuständigen Stellen müssen Massnahmen ins Auge gefasst werden, die solchen Familien den Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtern.

8. Schlussfolgerungen

Die schweizerische Familienpolitik entspricht den Erfordernissen einer Gesellschaft im Wandel nicht mehr. Die verschiedenen Formen von Familien müssen zum Ausgangspunkt einer neuen menschenfreundlichen Politik werden. Das öffentliche Sozialwesen und ebenso die Wirtschaft haben die Pflicht, auf alle Massnahmen zu verzichten, die dem Wohl der Familien abträglich sind. Jede Familie muss zur Stätte menschlicher Entfaltung und Gemeinschaft werden. Alle Einzelternfamilien sollten die Wahl zwischen Erziehung und Hausarbeit auf der einen Seite und Erwerbstätigkeit auf der anderen Seite haben. Jede Person, die ihr Kind oder ihre Kinder allein erzieht, sollte so unterstützt und ermutigt werden, dass sie aus ihrem Zustand der Bedürftigkeit oder

gar der Armut ausbrechen kann. Soziale Gerechtigkeit, persönliche Entfaltung aller Familienmitglieder, Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder müssen unverzichtbarer Bestandteil jeder Familienpolitik sein.

■ II. Mit den ausgeschlossenen Familien

Der zweite Vortrag wurde von Geneviève de Gaulle-Anthonioz, Paris, gehalten, der Präsidentin der internationalen Bewegung «Aide à Toute Détresse (ATD)-Quart Monde». Er hiess: «Grande pauvreté et droits de l'homme: une histoire à poursuivre». Die Vortragende stellte das Werk von P. Joseph Wresinski (1917–1988) vor, der ab 1957 mit den Bewohnern der Obdachlosensiedlung Noisy-Le-Grand im Osten von Paris die Bewegung ATD gründete und mit ihnen ein umfassendes Werk schuf, das der Förderung der Familie galt und sich für den Zugang der Armen zu Bildung, Wissen, Kultur und Innerlichkeit einsetzte. Im Zeitraum von dreissig Jahren breitete sich diese Bewegung weltweit aus. P. Joseph teilte mit den ihm anvertrauten Ärmsten das Leben, um sie politisch, wirtschaftlich und kulturell zu fördern und höherzuführen. Seine Grundüberzeugung war der Glaube daran, dass jeder Mensch als solcher eine einzigartige Würde hat, die ihm das unveräusserliche Recht verleiht, frei für sein eigenes Wohl und das seiner Mitmenschen einzutreten. So wurde er zum Vorkämpfer einer Menschlichkeit, die in der geschwisterlichen Verbundenheit mit den aus der menschlichen Gemeinschaft Ausgestossenen wurzelte, in denen er Geschöpfe erkannte, die gleich ihm mit Vernunft und Gewissen ausgestattet waren. Ihnen und allen, die sich ihm anschlossen, wies er den Weg zu einer neuen Lebens Einstellung, die sich auf allen Gebieten des menschlichen Lebens und Zusammenlebens dem wahren Fortschritt verpflichtet wusste. Er sammelte die Menschen und erweckte sie zum dauernden Einsatz gegen menschliches Elend und Not. Er führte die Armen und Entwurzelten zusammen, um sie zur Teilnahme am öffentlichen Leben in einem gemeinsamen Europa zu bewegen. Er nahm den Kampf mit der Armut in ganz Europa und in der Welt auf, indem er den Geist der Menschenrechte verkündete. Dieser Geist sollte die Einsicht und Kraft vermitteln, in den Ärmsten die Vorkämpfer der menschlichen Würde anzuerkennen, ohne die das Ringen um den Fortschritt nur neues Elend und neuen Ausschluss aus der menschlichen Gesellschaft erzeugte.

■ III. Armut in der Schweiz

Dieser Vortrag wurde unter dem Titel «Pauvreté dans un pays nanti» von Prof.

Jean-Pierre Fragnière, Lausanne et Genève, gehalten. Er ging davon aus, dass während der langen Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg die Armut in der Schweiz nicht ausgestorben ist. Unter ihr litten und leiden zahlreiche junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, ledige Frauen zwischen 18 und 40 Jahren, geschiedene und alleinerziehende Frauen, schlecht entlohnte Arbeiter und viele alte Menschen – vor allem Frauen –, deren Einkommen sehr niedrig ist. Alle diese Armen werden von unserer Gesellschaft und ihren Einrichtungen sozusagen eingeladen, von ihrem Elend zu schweigen und sich mit ihrer Randstellung abzufinden. Ihre Armut ist anderseits verbunden mit der fehlenden Fähigkeit, sich zu wehren, mit der Ohnmacht, die Grenzen ihres Daseins zu überschreiten, ihr wirtschaftliches und gesellschaftliches Ausgeschlossenensein zu überwinden, und ebenso mit ihrer Unfähigkeit, Pläne für eine Verbesserung ihres Lebens zu entwerfen und zu verwirklichen. Alle, denen das Wohl unseres Volkes am Herzen liegt, sind sich aber einig, dass die Armut in unserem Land nicht einfach hingenommen werden darf, dass man/frau auf die Überlebensschwierigkeiten zahlreicher Menschen und Familien eine wirksame Antwort finden muss, dass es hier um die Würde einzelner Menschen und ebenso gesellschaftlicher Gruppen und um unsere Gesellschaft als Ganzes geht.

Die Einrichtungen unserer sozialen Sicherheit stellen die erste Verteidigungslinie gegen die Armut dar. Sie versuchen, einen Wall aufzurichten gegen alle Wirkkräfte und Einflüsse, die das Entstehen von Armut fördern. Doch lässt sich nicht übersehen, dass diese vorgesehenen Absicherungen deutliche Lücken aufweisen und Armut in manchen Fällen nicht verhindern können. Das System unserer sozialen Sicherheiten ruft dringend nach einer Erneuerung angesichts auch neuer Entwicklungen.

Entsprechende Massnahmen der öffentlichen Hand können indessen nicht allen Herausforderungen und Schwierigkeiten, die der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel mit sich bringt, wirksam begegnen. Wir können auf die mitmenschliche Solidarität, auf die vielerlei Formen gegenseitigen Beistands unter unseren Familien und Altersgruppen nicht verzichten, wenn wir den Kreuzzug gegen die Armut gewinnen wollen. Alle diese Formen zwischenmenschlicher Vernetzung und Hilfeleistung sollen die Wirksamkeit dessen, was unsere sozialen Einrichtungen leisten, verstärken oder auch arme Menschen und Familien ermutigen, öffentliche Hilfsmöglichkeiten gegebenenfalls in Anspruch zu nehmen und Pläne zu entwerfen, um aus dem Teufelskreis der Armut dauernd auszubrechen.

■ IV. Neue Armut ist Frauenarmut

1. Rösy Blöchliger-Scherer, Hochdorf, Zentralpräsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), sprach hier über «Neue Armut – Frauenarmut: Fakten – Ursachen – Lebenssituationen». Eine Reihe von Untersuchungen und Erhebungen zur Armut aus dem letzten Jahrzehnt zeigen, dass in unserem Land vor allem alleinstehende und alleinerziehende Frauen zu den Armen zählen. Diese Tatsache veranlasste die Caritas Schweiz und den SKF, zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Sozialforschung, Rüschlikon, eine Studie zu diesem Thema zu erarbeiten.²

Ihr wurde eine Befragung von 420 Frauen zugrundegelegt, von denen 121 den Fragebogen selbst ausfüllten. Unter den befragten Personen waren unter anderem alleinerziehende Frauen, schwangere Frauen, ältere Frauen, arbeitslose Frauen und Ausländerinnen. Ein grosser Teil vor allem der jüngeren Befragten stammt aus armen Familien. Über 40 von hundert der Befragten waren ledig; über die Hälfte lebte allein. Der überwiegende Teil – vor allem jüngere Frauen – wies eine eher schlechte Schul- und Berufsbildung auf. Die erwerbstätigen Befragten arbeiteten meist in weniger geschätzten Berufen. Fast ein Fünftel der Frauen lebte nicht in einer eigenen Wohnung, über 65 von hundert in überbelegten Wohnungen. Ein Sechstel aller Befragten war verschuldet.

2. Armut im Rahmen der Einelternfamilie

In unserer Gesellschaft wird als üblich vorausgesetzt, dass ein männlicher Versorger das materielle Dasein einer Familie sichert. Arbeitswelt und Sozialleistungen richten sich an diesem Muster aus, obgleich es der Wirklichkeit in zahlreichen Fällen nicht mehr entspricht. Wenn sich die Zweielternfamilie auflöst, führt das nicht selten zur Verarmung von Frau und Kindern. Über ein Drittel der in unserer Studie Befragten waren Alleinerziehende; in vielen Fällen waren sie nichterwerbstätig, arbeitslos oder schwanger. Schwangere Frauen wurden meistens arbeitslos und genossen keinen Mutterschutz. Jüngere schwangere Frauen waren oft gezwungen, ihre Berufsausbildung abzubrechen. Die teilerwerbstätigen Frauen mussten für ihre Kinder meistens allein sorgen. Das war auch der Grund, warum sie

² Vgl. dazu den Bericht der SKZ 23 (1989) 394f. Die Studie ist als Dokumentation 2/89: Arme Frauen in der Schweiz: zu beziehen bei Caritas Schweiz, Informationsdienst, Löwenstrasse 2, 6002 Luzern.

eine Teilzeitstelle gesucht hatten, die häufig unter ihrer beruflichen Eignung lag und schlechtentlohnt war. Nur in drei von vier Fällen, wo Frauen Anspruch auf Alimente hatten, wurde dieser Anspruch erfüllt.

3. Armut durch unbezahlte Sozialarbeit

Viele der befragten Frauen gaben ihre Berufsarbeit auf oder wurden nicht erwerbstätig, weil sie Kinder erzogen, Angehörige pflegten oder einen unbezahlten Sozialeinsatz in Kirche oder Gesellschaft leisteten. Durch die geltenden Regelungen der Sozialversicherungen sind diese Frauen eindeutig benachteiligt.

4. Armut als Folge von Frauenlöhnen

Unsere Studie zeigte auf, dass Frauenarmut in engem Zusammenhang mit den niedrigen Frauenlöhnen steht. Diese sind nicht selten die Folge einer schlechten Ausbildung. Andererseits wehren sich Frauen für ihre Anliegen und Rechte oft zu wenig. Dass aber Frauen mit einer vollen Erwerbstätigkeit durchschnittlich nur 1700 Franken monatlich verdienen, ist in unserem reichen Land ein Skandal, den auch eine schlechte Ausbildung nicht rechtfertigt. Trotz lebenslänglicher Berufsarbeit und guter Ausbildung leben manche ältere Frauen an der Grenze zur Armut, weil die Höhe der AHV-Rente sich nach ihrem früheren geringen Verdienst richtet. Hier ist noch zu erwähnen, dass das durchschnittliche Haushaltseinkommen der von uns befragten alleinerziehenden Frauen nur 1073 Franken betrug, wenn sie für ein Kind zu sorgen hatten.

5. Das Gesicht der Frauenarmut

5.1. Frauenarmut ist in unserem Land vermutlich in einem weit stärkeren Mass vorhanden, als durch unsere Studie aufgezeigt werden konnte. Frauenarmut ist häufig verborgen. Frauen sind darauf aus, ihre Armut zu verbergen. Sie erleben diese oft als persönlichen Mangel und nehmen ihre Strukturursachen kaum wahr. So kann es nicht verwundern, wenn sie das Selbstvertrauen verlieren. Das aber führt zu Depressionen und Krankheit. Jede dritte Frau der von uns Befragten leidet an seelischen oder psychosomatischen Beschwerden. Frauen können auch schlecht Hilfe anfordern oder annehmen. Während 44 von hundert der von uns Befragten Anspruch auf Sozialhilfe hatten, waren es nur 17, die sie auch tatsächlich in Anspruch nahmen.

5.2. Auf die Frage, was die von uns befragten Frauen am meisten belastete, nannten sie an erster Stelle ihre schlechte wirtschaftliche Lage und die daraus entstehende Abhängigkeit von Fürsorgestellten oder Verwandten. An zweiter Stelle wurde von den Alleinerziehenden ihre Überforderung

durch die Erziehungspflichten und der Zwang genannt, dennoch erwerbstätig zu sein. An dritter Stelle erwähnten die Befragten ihre schlechte seelische oder gesundheitliche Verfassung. Angeführt wurden auch die Vereinsamung, die Schwierigkeit, eine geeignete Wohnung zu finden, das fehlende Verständnis der Umgebung, die schlechte soziale Absicherung, die entwürdigende Behandlung durch Angestellte von Ämtern.

6. Folgerungen aus der Studie

6.1. Unsere Studie zeigt deutlich, dass ein grosser Teil Frauen verarmt ist oder zu verarmen droht, weil er einen männlichen Versorger entbehrt. Daraus ergibt sich, dass auch Frauen, die zurzeit in einer Zweielternfamilie leben, bei einer Trennung vom Ehemann mit der Möglichkeit des Verarmens rechnen müssen, wenn sie über keine ausreichenden eigenen Mittel verfügen.

6.2. Schon immer standen ledige Mütter, Witwen und ledige Frauen am Rand der Gesellschaft. Heute aber droht diese Lage zu einer Massenerscheinung zu werden: Ausdrück einer weitverbreiteten Veränderung der Familienwirklichkeit. Die Daten über Scheidungen und Einelternfamilien reden da deutlich. Nach einer Studie, die 1988 in einem Zürcher Schulkreis die soziale Lage aller Schulkinder erhob, stammte fast ein Drittel der dortigen Schweizerkinder aus Einelternfamilien, meist mit einer alleinerziehenden Mutter. Es scheint, dass die Folgen des gesellschaftlichen Umbruchs vor allem Frauen und Kinder treffen.

6.3. Die Gesellschaft muss unter diesen Umständen dazu kommen, dass sie diesen

Umbruch nicht nur wahrnimmt, sondern langfristig die Vielfalt heutiger Familienformen und Lebensformen von alleinstehenden Frauen zum Ausgangspunkt von Strukturveränderungen des öffentlichen Sozialsystems macht. Diese Veränderungen müssen eine von einem Ehemann unabhängige soziale Absicherung von alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen verwirklichen. Vor allem geht es darum, rechtlich Mindestlöhne und Mindestrenten festzulegen, die den Betroffenen ein selbständiges Leben ermöglichen. Unsere Studie schlägt auch vor, eine neutrale Lohnüberwachungsstelle einzurichten. Die Arbeitgeber sind aufzufordern, mittelfristig mehr Teilzeitstellen für Frauen zu schaffen und für Alleinerziehende beweglichere Arbeitszeiten festzulegen. Bei Schwangerschaft und Familienarbeit darf die Abhängigkeit vom Zivilstand nicht mehr den Ausschlag geben. Flächendeckend müssen wirtschaftlich tragbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten werden. Kurzfristig sind Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfegruppen aufzubauen, ein Feld der Hilfe und Vernetzung zu schaffen, wo Quartiervereine, Kirche und Laiengruppen tätig werden sollten. Diese menschliche Hilfe würde auch das Selbstvertrauen der betroffenen Frauen stärken und sie fähig machen, sich auch selbst für ihre Rechte einzusetzen.

Eugen Ruckstuhl

Eugen Ruckstuhl war bis zur Emeritierung 1979 Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern

Dokumentation

Zur Seelsorger- und Priesterausbildung im Bistum Chur

Der Priesterrat des Bistums Chur befasste sich an seiner 1. Sitzung nach dem Amtsantritt von Bischof Wolfgang Haas – am 20. Februar in Einsiedeln – mit der Situation im Bistum Chur im allgemeinen und mit Fragen der Seelsorger- und Priesterausbildung im besonderen. Weil wir den vereinbarten Bericht nicht erhalten haben und um das darauf Folgende besser verstehen zu können, dokumentieren wir nachstehend zunächst das Pressecommuniqué des Arbeitsausschusses. Darauf folgt das Pressecommuniqué des Arbeitsausschusses zur 2. Sitzung, die am 22. Mai ebenfalls in Einsiedeln stattfand. Auf dieses Pressecommuniqué hat die Bischöfliche

Kanzlei umgehend reagiert; ihre Stellungnahme findet sich im Amtlichen Teil dieser Ausgabe. Zu dieser Stellungnahme hat der Präsident des Priesterrates eine Richtiggstellung veröffentlicht, die wir an dritter Stelle dokumentieren. Redaktion

■ Priesterratssitzung vom 20. Februar

Zum ersten Mal versammelte sich der von Bischof Haas neu gebildete Priesterrat. Ihm gehören neben den Dekanen und weiteren gewählten Mitgliedern Vertreter der Orden und der Fremdsprachigenseelsorger, sowie die drei Generalvikare und sechs vom Bi-

schof frei ernannte Mitglieder an. Auch den neuen Rat beherbergte das Bildungszentrum in Einsiedeln. – In einer schlichten Feier nahm der Rat an der Bahre Abschied von Julius Huber, dem langjährigen Direktor des Zentrums und Mitglied des Priesterrates, der wenige Tage zuvor gestorben war.

Zu Beginn der Sitzung wurde eine Änderung der Traktandenliste angenommen, die eine ausführliche Behandlung der geplanten Veränderungen im Priesterseminar St. Luzi vorsah. Der Rat wollte vorerst mehrheitlich die Situation im Bistum Chur und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Bischof Wolfgang Haas zur Sprache bringen.

Nach langer Diskussion, in der Bischof Haas im Hinblick auf das Leben des gesamten Bistums in unterschiedlichen Voten immer neu zum Rücktritt aufgefordert wurde, verneinten 33 Ratsmitglieder in einer Abstimmung die Frage, ob das Vertrauen, das für eine Zusammenarbeit des Priesterrates mit Bischof Haas notwendig wäre, noch vorhanden sei. 11 Mitglieder bejahten diese Frage. In seiner Antwort auf dieses Votum bestätigte Bischof Wolfgang Haas seinen Wunsch, mit dem Rat zusammenzuarbeiten, stellte aber keine Änderungen seiner Vorgehensweisen in Aussicht.

Darauf legte der Bischof in einem Kurzreferat dar, was er im Seminar St. Luzi in Chur zu ändern gedenke. Vor allem legte er Wert auf die Idee eines Vorbereitungsjahres für Priesteramtskandidaten im Hinblick auf das Theologiestudium. Der Rat beschloss aber, auf das Traktandum nicht einzutreten, da der Bischof vor einer Beschlussfassung zum Thema den Rat hätte konsultieren müssen. – Dagegen gab er dem Bischof mit 36 zu 5 Stimmen den dringenden Rat, zum Studium der gesamten Seminarfrage eine Kommission einzusetzen, die alle Details gründlich studieren sollte. Der Rat wünschte zudem, dass bis zum Abschluss dieser Arbeit das Seminar wie bis anhin weitergeführt werden sollte. – Da der Bischof zögerte, auf diesen Ratschlag einzugehen, wurde ihm die Frage gestellt, ob er den Beitrag des Priesterrates überhaupt ernst nehmen wolle. Bischof Wolfgang Haas versprach, die Vertrauensfrage und den Rat um Aufschub der Neuerungen im Seminar St. Luzi zu bedenken.

■ Priesterratssitzung vom 22. Mai

Zum zweiten Mal seit dem Amtsantritt von Bischof Wolfgang Haas vor Jahresfrist hat der Priesterrat der Diözese Chur mit dem Bischof eine eingehende Aussprache über die Situation im Bistum gehalten. In vielen Voten wurde festgestellt, dass seit der letzten Sitzung vor drei Monaten, bei der von Seiten der Priester gegenüber Bischof Haas ein deutliches Votum des mangelnden Vertrauens ausgesprochen worden war, die Lage sich

noch verschlechtert hat – dies trotz des Gesprächs der Schweizer Bischöfe in Rom. Die Vertrauensbasis bei Seelsorgern und Gläubigen wurde als irreparabler denn je bezeichnet. Für die schwierige Lage im Bistum wurde in erster Linie die Person von Bischof Haas selber verantwortlich gemacht. Erneut forderten ihn etliche Votanten zum Rücktritt auf.

Auf der andern Seite kam anhand der anstehenden Sachgeschäfte sehr deutlich zum Ausdruck, dass der Bischof keinerlei Vertrauen in seinen Priesterrat zeigt. – Der Rat distanzierte sich mit grosser Mehrheit von der, wie eigens festgehalten wurde, «mensenverachtenden Art», die Bischof Haas gegenüber dem Professorenkollegium der Hochschule in Chur gezeigt habe. In der gleichen Weise wurde das Vorgehen des Bischofs im Rat selber qualifiziert.

Konkret verweigerte Bischof Haas in der Frage der Seelsorger- und Priesterausbildung jede genauere Auskunft, aber auch jede Mitsprache und das Anhören jeden Ratschlages des Priesterrates. Dem Rat steht gemäss Kirchenrecht die Besprechung aller für das Bistum bedeutsamen Fragen zu. – So bleiben der Priesterrat als wichtigstes Beratungsgremium des Bischofs, aber nicht weniger das Seminar St. Luzi in Chur weiterhin im Ungewissen über die konkreten Massnahmen, vor allem im Zusammenhang mit dem von Bischof Haas neu geplanten Einführungsjahr. Um die Zukunft des Priesterseminars macht sich der Priesterrat grosse Sorgen, weil die Zukunft der Seelsorge im Bistum wachsend von den dortigen Verhältnissen abhängen wird.

Der Arbeitsausschuss des Rates wurde beauftragt, mit den gewählten Mitgliedern des diözesanen Seelsorgerates in Kontakt zu treten. Man nimmt besorgt davon Kenntnis, dass der Seelsorgerat aufgrund der konkreten Erfahrung mit dem Bischof sistiert wurde. Der Priesterrat unterstützt die Seelsorger und Laien im Seelsorgerat in ihrem Bemühen um das Leben des Bistums Chur.

■ Antwort des Präsidenten des Priesterrates auf die Stellungnahme der Bischöflichen Kanzlei

Sehr geehrter Bischof Wolfgang,

Die Stellungnahme Ihrer Kanzlei zum Pressecommuniqué des Ausschusses des Priesterrates (22. Mai) fordert mich als von Ihnen ernannten Präsidenten Ihres Priesterrates dringend heraus, Stellung zu beziehen. Die Dinge können so nicht stehengelassen werden. – Ihre Kanzlei unterstellt, der Priesterrat verstehe sich als Opposition zum Bischof. Das so zu behaupten, hält schwer. Ich habe persönlich versucht, trotz der schwierigen Ausgangslage in eine loyale und kon-

struktive Mitarbeit einzutreten. Ich kann nur die traurige Tatsache festhalten, dass Sie es waren, Herr Bischof, der bei der letzten Sitzung vor allen eine solche Zusammenarbeit gänzlich blockiert hat. Der Priesterrat dürfe nicht in Opposition stehen zum Bischof, soll das allenfalls heissen, er könne, dürfe in seiner Mehrheit gar nie eine andere Meinung vertreten als der Bischof? Was soll so ein Rat tun, wenn er die Einsicht gewinnt, dass ein Plan des Bischofs verhängnisvoll ist? Sie können kaum dem Priesterrat eine entsprechende Verantwortung absprechen. Das CIC teilt dem Priesterrat, wenn ich nicht gänzlich missverstehe, eine solche – doch schwerwiegende – Verantwortung zu. Kurz: der Priesterrat muss einen anderen Standpunkt vertreten können, soll er – nach der Intention des Gesetzgebers – überhaupt einen Sinn haben! Oder will Ihre Kanzlei tatsächlich ausdrücken, ein Priesterrat habe bloss zu nicken, wenn der Bischof ihm eine Idee vorlegt?

Wenn ich recht verstehe, so unterstellt die Erklärung der Kanzlei offenbar, der Priesterrat habe – ziemlich pauschal – ohne «eine reife und weise Art des Feingefühls» (welch gestelzte Sprache!) und mit «Gruppendiktat» gehandelt. Ich kann nur klar widersprechen: Ihre Mitbrüder im Priesterrat haben ein hohes Verantwortungsgefühl gezeigt – und haben noch und noch versucht, sich in Sie hineinzudenken! Wenn ein Bischof die Mitglieder eines solchen Rates – wie ich bitter erfahren musste – als inkompetente und damit weitgehend überflüssige Ratgeber behandelt, dann darf er nicht erstaunt sein, wenn Emotionen wach werden. Sie hätten es in ihrer Hand gehabt, solches zu verhindern!

Ihre Kanzlei beruft sich auf vorausgehende Gespräche mit ganz unterschiedlichen Gruppen. Ernüchterndes Fazit all jener Gespräche ist, dass Sie jegliche Bedenken, eine jede Modifikation Ihrer Absichten, vor allem aber jeden konstruktiven Vorschlag scheinbar in den Wind geschlagen haben. Niemand, der so mit Ihnen ins Gespräch trat, hatte den Eindruck, er werde von Ihnen ernst genommen. – Dem Rat haben Sie am 22. Februar die von Ihnen bereits beschlossenen Massnahmen mitgeteilt und den Rat darum ersucht, Ihre Schritte mitzugehen. Der Priesterrat stellte bei jener Sitzung deshalb mit Recht fest, er sei in den ganzen Frage des Seminars und der damit verbundenen Fragen der Priester- und Seelsorgerausbildung übergangen worden. Sie haben damit unzweifelhaft gegen den CIC, Can. 500, und gegen eine schriftliche Zusage Ihres Vorgängers, vor einer Entscheidung die Sache vor den Rat zu bringen, verstossen. – Nicht einmal dieser berechtigte Vorwurf liess Sie bedachter vorgehen! Der Priesterrat seinerseits wollte Ihnen zwar entgegenkommen

DOKUMENTATION / AMTLICHER TEIL

und schlug Ihnen eine intensive gemeinsame Bedenkzeit vor. Das war eine wirkliche Chance – für Sie und für die Sache, um die es Ihnen eigentlich ging! Sie sind darauf nicht eingegangen.

Im offenkundigen Alleingang – bei dem der Priesterrat und alle in der Priesterausbildung Verantwortlichen ausgeschaltet wurden – haben Sie einen Beschluss vorgenommen, der freilich bloss in einer groben Plan-skizze vorliegt. Gerade so muss er bei jedem, der verantwortlich mitdenkt, grösste Bedenken wecken. In wirklicher Sorge wollte der Priesterrat noch einmal Hand bieten und bat Sie eindringlich darum, mit Ihnen zusammen diesen Plan genauer zu betrachten. Wiederum kann ich bloss sagen: in voller Verantwortung handelte er so. – Sie haben sich jeder Beratung, jeder Erläuterung und gemeinsamen Erwägung restlos verschlossen. Die Art, in der das geschah, war verletzend. Immer neu machte ich Sie bei der Priesterratssitzung darauf aufmerksam. Sie haben weder mir noch andern, die Ihnen sol-

ches in grösster Sorge mitteilten, irgendeine Beachtung geschenkt.

Ich kann mich nur wundern, wie Ihre Kanzlei wortreich diese Tatsachen aus der Welt schaffen will. Jede Zitation irgendeines Dokumentes kann da eigentlich bloss belästend wirken. – Es reicht, festzustellen, dass die Sitzung des Priesterrates vom 22. Mai mit der nachdrücklichen Bestätigung endete, dass ein Rat der Mitbrüder nicht gefragt ist, genauerhin, dass jede Mitüberlegung durch Sie verhindert wird. Kann man diesen Umgang mit Ihren Mitbrüdern, den Priestern, anders bezeichnen, als die Verweigerung der wirklichen, gelebten Communio? – Mit 28:8 Stimmen verpflichtete der Rat den Ausschuss, den Terminus «menschenverachtende Art» ins Communiqué aufzunehmen. Ganz offensichtlich war so der von den allermeisten geteilte Eindruck! Tiefe Bestürzung herrschte zu Ende im Priesterrat, davon bin ich Zeuge. Hat der Heilige Vater tatsächlich einen solchen Umgang erwartet?

Martin Kopp

wird» (PO 7). Der Priesterrat hat also eine beratende und unterstützende Aufgabe und darf sich nie als «Opposition» gegenüber dem Diözesanbischof verstehen oder als solche verstanden werden. Beraten erfordert immer eine reife und weise Art des Feingefühls, damit die Ratschläge niemals den Charakter eines «Gruppendiktats» annehmen. Ein guter Rat ist nur dann gegeben, wenn er die Entscheidungsfreiheit des Verantwortlichen respektiert.

2. Die Umstrukturierung des Priesterseminars St. Luzi wurde bereits in den achtziger Jahren studiert, worüber ein umfänglicher Zwischenbericht der damals tätigen Kommission vorliegt. Bischof Wolfgang kennt diesen Bericht gut und hat ihn bei seinen Überlegungen gewiss mitberücksichtigt. In den letzten Monaten hat er, wie bekannt, über dieses Thema mit der Professorenschaft, mit dem Seminarrat, mit zwei Gruppen von Priesteramtskandidaten, mit den Studenten des 3. Bildungsweges, mit Auswärtsstudierenden und mit dem Ausschuss des Forums der Laientheologen gesprochen. Der dritte Bildungsweg wurde zudem bei der letzten Sitzung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) auf Antrag des Churer Bischofs behandelt.

Bei der Sitzung des Priesterrates vom 20. Februar 1991 wurde über die Absicht des Bischofs, das Priesterseminar umzustrukturieren, ausführlich diskutiert, nachdem der Bischof sein Projekt dargelegt hatte. Als Ergebnis und Rat legte der Priesterrat dem Bischof einen Moratoriumsantrag vor.

Nachdem Bischof Wolfgang alle Argumente gründlich geprüft hat und dabei auch in der Überzeugung bestärkt wurde, dass die «Zukunft der Seelsorge im Bistum» zu einem guten Teil von der Ausbildung der künftigen Priester abhängt, hat er nun bei der gestrigen Sitzung des Priesterrates seinen diesbezüglichen Entschluss kundgetan und erläutert.

3. Es steht somit fest, dass der Bischof im Verlauf der letzten Monate seine konkrete Absicht dem Priesterrat vorgetragen und diesen zu seinem Projekt auch angehört hat. Auf Personal- und Detailfragen betreffend das Seminar bzw. die Hochschule und das Vorbereitungs-jahr wollte Bischof Wolfgang gestern aus verständlichen Gründen nicht eintreten. Als Papst Paul VI. die Bestimmungen zur Einführung der Priesterräte in der Kirche erliess, wurde ausdrücklich festgehalten, dass Personalfragen und Ernennungen nicht in die Beratungskompetenz des Priesterrates fallen. Nur so können der persönliche Ruf und die Privatsphäre der Betroffenen hinreichend geschützt werden.

4. Aufgrund der obigen Ausführungen distanziert sich der Bischof vom erwähnten Pressecommuniqué. Insbesondere muss –

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *Eiken* im Seelsorgeverband Eiken-Stein (AG),

Emmen, St. Mauritius (LU) und *Schöftland* (AG) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für die vakante Pfarrei *Lengnau* im Seelsorgeverband Lengnau-Unterendingen-Würenlingen (AG) wird Seelsorger/-in gesucht.

Interessenten melden sich bis zum 18. Juni 1991 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Im Herrn verschieden

Johann Krummenacher, emeritierter Pfarrer, Reussbühl

Johann Krummenacher wurde am 17. November 1897 in Escholzmatt geboren und am 13. Juli 1924 in Luzern zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar in Horw (1924–1925) und als Kaplan in Müswangen (1925–1930) war er in den Jahren 1930–1937 Pfarrer in Birsfelden. 1937–1944 diente er der Inländischen Mission als Sekretär. Danach übernahm er die Pfarrei Gettnau (1944–1964), wurde Frühmesser in

Grosswangen (1964–1965) und betreute als Hausgeistlicher das Altersheim Waldruh in Willisau (1965–1976). Seit 1976 verbrachte er den Ruhestand in Reussbühl (Staffelnhof). Er starb am 23. Mai 1991 und wurde am 29. Mai 1991 in Escholzmatt beerdigt.

Bistum Chur

■ Stellungnahme der Bischöflichen

Kanzlei Chur zum Pressecommuniqué des Arbeitsausschusses des diözesanen Priesterrates vom 22. Mai 1991

1. Nach der Lehre und nach dem Geist des II. Vatikanischen Konzils kann der Priesterrat «den Bischof bei der Leitung der Diözese mit seinen Vorschlägen wirksam unterstützen». Hier ist es sehr angebracht, das hinzuzufügen, was im Konzil unmittelbar anschliessend gesagt wird: «Die Priester aber sollen die Fülle des Weihesakramentes der Bischöfe vor Augen haben und in ihnen die Autorität des obersten Hirten Christus hochachten. Sie schulden ihrem Bischof aufrichtige Liebe und Gehorsam. Dieser priesterliche Gehorsam, der vom Geist der Zusammenarbeit durchdrungen sein muss, gründet in der Teilnahme am Bischofsamt, die den Priestern durch das Weihesakrament und die kanonische Sendung übertragen

wie dies Bischof Wolfgang bei der Priester-
ratssitzung schon selber getan hat – die ehr-
verletzende Behauptung, der Bischof zeige
gegenüber «dem Professorenkollegium der
Hochschule» eine «menschenverachtende
Art», was auch für sein Vorgehen im Rat sel-
ber gelte, in aller Form zurückgewiesen wer-
den. Gerade auch hier sollte beachtet wer-
den, was im Konzil gesagt wurde und der
Papst in seiner Eröffnungsansprache bei der
letzten Begegnung mit den Schweizer Bi-
schöfen im Rom wiederholt hat, nämlich
«dass die Bischöfe aufgrund göttlicher Ein-
setzung an die Stelle der Apostel als Hirten
der Kirche getreten sind. Wer sie hört, hört
Christus, und wer sie verachtet, verachtet
Christus und ihn, der Christus gesandt hat
(vgl. Lk 10,16)» (LG 20).

Chur, 23. Mai 1991

Aurelio Lurati
Bischöflicher Kanzler

■ **Hirtenwort von Mgr. Wolfgang Haas**
Bischof von Chur zum ersten Jahrestag
der Übernahme seines Hirtendienstes
Friede sei mit euch!

Mit diesem österlichen Gruss, den ich
schon bei meinem Amtsantritt als Diözesan-
bischof vor einem Jahr ausgesprochen habe,
wende ich mich an die Gläubigen unseres
Bistums und an alle, die sich mit dem Leben
der Ortskirche von Chur verbunden fühlen.
Von verschiedenen Seiten wurde in den letz-
ten Tagen des öfteren der Wunsch nach ei-
nem Hirtenwort zum ersten Jahrestag der
Übernahme meines Hirtendienstes an mich
herangetragen. Während der vergangenen
Monate haben viele Menschen, in und ausser-
halb des Bistums, in und ausserhalb der
Schweiz, mit uns Leid und Hoffnung in die-
ser für die Diözese Chur so schwierigen Zeit
mitgetragen. Alle verdienen es, dass ich mich
heute an sie richte, und gerne entspreche ich
mit diesen Zeilen einer bei nicht wenigen vor-
handenen Erwartung.

Die schwere und schmerzliche Prüfung,
welche die Kirche bei uns durchmacht, ist
allseits bekannt und kann nicht verschwie-
gen werden. Aus dieser heiklen Lage in geeig-
neter Weise herauszukommen und die dafür
angemessenen Lösungsmöglichkeiten zu
verwirklichen, wird nicht einfach sein, und
es wird viel Zeit, viel Einsatz und vor allem
die Gnade Gottes erfordern. Die grundsätz-
liche Lösung finden wir jedoch – sehr tref-
fend formuliert – gerade am Anfang der
Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils
über die Kirche («Lumen gentium»): «Chri-
stus ist das Licht der Völker. Darum ist es der
dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist
versammelten Heiligen Synode, alle Men-

schen durch seine Herrlichkeit, die auf dem
Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuch-
ten, indem sie das Evangelium allen Ge-
schöpfen verkündet (vgl. Mk 16,15). Die Kir-
che ist ja in Christus gleichsam das Sakra-
ment, das heisst Zeichen und Werkzeug für
die innigste Vereinigung mit Gott wie für die
Einheit der ganzen Menschheit. Deshalb
möchte sie das Thema der vorausgehenden
Konzilien fortführen, ihr Wesen und ihre
universale Sendung ihren Gläubigen und al-
ler Welt eingehender erklären. Die gegen-
wärtigen Zeitverhältnisse geben dieser Auf-
gabe der Kirche eine besondere Dringlich-
keit, dass nämlich alle Menschen, die heute
durch vielfältige soziale, technische und kul-
turelle Bande enger miteinander verbunden
sind, auch die volle Einheit in Christus erlan-
gen.» Nur in Christus werden wir uns wie-
derfinden können; nur in ihm, durch ihn und
mit ihm können die vorhandenen Spannun-
gen beseitigt werden. Wenn man ruhig und
eingehend die entstandenen Schwierigkeiten
ergründet, wird man bald einsehen, dass de-
ren Ursachen schon lange bestehen, jeden-
falls viel länger, als ich die Hirtensorge für
die Diözese Chur inne habe. Die Hauptursa-
che ist im Grunde darin zu suchen, dass
manche da und dort von Christus und von
der Fülle seiner Heilswahrheit abgerückt
sind. Dies macht sich bis heute in verschiede-
nen Bereichen des kirchlichen Lebens be-
merkbar.

Während der intensiven und arbeitsrei-
chen Begegnung, welche wir Schweizer Bi-
schöfe am 29. und 30. April dieses Jahres mit
dem Papst und seinen engsten Mitarbeitern
in Rom erlebt haben, wurde, wie es in der ge-
meinsamen Schlussklärung heisst, «eine
gewisse Anzahl von Problemen der Glau-
benslehre eingehend besprochen, die zur-
zeit Gegenstand von Diskussionen und Aus-
einandersetzungen in den Diözesen sind.
Dazu gehören z. B. Fragen im Zusammen-
hang mit dem Unterricht an den Theologi-
schen Fakultäten, mit der Ausbildung der
Seminaristen, mit den Anforderungen der
Ökumene, mit der liturgischen Praxis, mit
dem besonderen Auftrag der Priester sowie
der Pastoralassistenten und -assistentinnen,
und schliesslich ganz allgemein die schon
lange bestehenden Ursachen der gegenwärti-
gen Spannungen innerhalb der Kirche in der
Schweiz, insbesondere in der Diözese Chur
und darüber hinaus.» In seinem spontan
vorgetragenen Schlusswort sagte uns der
Heilige Vater, dass er während unserer Dis-
kussionen oft an den Ausruf des Evangeli-
sten Johannes am See von Tiberias bei der
letzten Erscheinung Christi gedacht habe:
«Dominus est!», «Es ist der Herr!» (Joh
21,7). Damit hat uns Papst Johannes Paul II.
ein ganzes Programm für all das, was wir in
der nächsten Zeit zu tun haben, anvertraut.

Es ist der Herr, den wir als die Mitte unseres
kirchlichen Lebens erkennen müssen. Es ist
der Herr, der uns zur Kollegialität und zur
Brüderlichkeit einlädt; er und seine Frohbots-
chaft sind die unabdingbaren Vorausset-
zungen für wahre Kollegialität und echte
Brüderlichkeit; er ist gerade durch die Kolle-
gialität und Brüderlichkeit unter uns anwen-
dend. Es ist der auferstandene und in den
Himmel aufgefahrne Herr, dem wir, ge-
führt vom Heiligen Geist, als Glaubensspil-
ger auf Erden entgegengehen; die Kirche
muss uns zum ewigen Glück beim Vater im
Himmel führen. Es ist der Herr, den jeder
Bischof durch die Wahrnehmung seines Hir-
tendienstes widerspiegeln soll. Es ist der
Herr, der uns nach diesem schmerzlichen
Jahr erneuern und mit frischem Mut erfül-
len kann.

Christus hat den Aposteln nach der Auf-
erstehung keinen einzigen Vorwurf gemacht,
es sei denn denjenigen der Kleingläubigkeit.
Er hat keine Zeit verloren mit der Überprü-
fung und Beurteilung des Verlaufes der Er-
eignisse bis hin zur Kreuzigung, sondern er
hat den Seinen vielmehr die Aufgabe der
Evangelisierung vertrauensvoll anempfohlen
und übertragen: «Friede sei mit euch!
Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich
euch»... «Empfangt den Heiligen Geist!»
(vgl. Joh 20,19–23). Christus bleibt keinen
Augenblick wegen der vergangenen Ge-
schehnisse blockiert, sondern er beschäftigt
sich sogleich mit der vielversprechenden Zu-
kunft. Wir sind uns alle bewusst, Fehler be-
gangen zu haben, und ich bitte Gott meiner-
seits um Verzeihung für alles, worin ich
meine Hirtenverantwortung nicht angemes-
sen wahrgenommen haben sollte. Wir wollen
aber gerade nicht beim Vergangenen stehen-
bleiben, sondern gemeinsam und mit neuer
Hoffnung auf die Menschen zugehen und
ihre Herzen zu erreichen suchen, um ihnen
die unverkürzte Heilsbotschaft des Herrn zu
bringen. Es wäre zweifellos ein peinlicher
Luxus, sich weiterhin bei den vorherigen
Spannungen aufzuhalten und dabei Zeit und
Kraft zu vergeuden. Der Mensch unserer
Tage bedarf dringend der vollen Wahrheit
über Gott und der vollen Wahrheit über den
Menschen. Ohne diese Wahrheit bleibt der
Mensch blind, verloren und traurig, auch
wenn er dies zeitweise zu verdrängen oder zu
verbergen vermag.

Eine Reihe von Themen, die immer wie-
der im Verlaufe der letzten drei Jahre zur
Diskussion standen, sind keineswegs Neben-
sächlichkeiten oder etwa dem Evangelium
Jesu Christi fremd, wie dies manchen schei-
nen mag. Sie gehören zur angesprochenen
Wahrheit über Gott und Mensch, sie sind Be-
standteil der Frohbotschaft des Herrn an die
Menschen für deren Heilsweg in die Zu-
kunft. Die Unauflöslichkeit der Ehe bei-

AMTLICHER TEIL

spielsweise bedeutet nichts anderes, als dass der Mensch eine Liebe braucht, auf die er sich uneingeschränkt verlassen kann. Es belastet den Menschen sehr, zu lieben mit dem Unsicherheitsgefühl, jederzeit allein gelassen werden zu können. Oder ein anderes Beispiel: Die persönliche Vergebung der Sünden in der persönlichen Beichte heisst nichts anderes, als dass der reumütige Sünder die reale Möglichkeit hat, von seiner Schuld persönlich von Christus geheilt und befreit zu werden. Die wahre Ver-söhnung, also wirklich als Sohn wieder im Hause des Vaters angenommen zu werden, geschieht durch das persönliche Bekenntnis der begangenen Fehler: «Vater, ich habe mich gegen den Himmel und gegen dich versündigt!» (Lk 15,21). Der Priester ermöglicht als Werkzeug des gekreuzigten und auferstandenen Herrn das persönliche Bekenntnis und die persönliche Sündenvergebung. Die in Christus gründende Identität des Priester («alter Christus») ist ebenso keine Nebensächlichkeit, sondern sie besagt seine unbeschränkte dienende Verfügbarkeit für die Gläubigen und für alle Menschen guten Willens; diese wird durch den Zölibat erleichtert und zugleich besser dargestellt. Der Priester ist – in der Nachahmung Christi – mehr als die anderen Gläubigen zum anspruchlosen und selbstlosen Dienst berufen; er muss selbstloser dienen als die anderen, und zwar ohne «irdische Entschädigungen» zu erwarten. Dieses Selbstloser-Dienen muss gerade deshalb von den künftigen Priestern mehr erlernt werden als von anderen Mitarbeitern im kirchlichen Dienst. Die Ausbildung der Priesteramtskandidaten in einem eigentlichen Priesterseminar erstrebt einzig dieses Ziel eines spezifischen Dienens im Geist des Herrn selber, und zwar durch eine den Anforderungen der modernen Zeit angemessene Ausbildung.

Ich habe hier nur kurz einige wichtige Themen angesprochen; in der nächsten Zeit hoffe ich Gelegenheit zu haben, ausführlich jedes einzelne Thema behandeln zu können. Es war für uns Bischöfe eine grosse Bestärkung zu erleben, wie alle beim erwähnten Treffen im Vatikan beteiligten Verantwortlichen des Heiligen Stuhls diese Sicht der heutigen Lage des Glaubens in unserem Land ganz teilen. Mit Dankbarkeit haben wir die Bereitschaft des Apostolischen Stuhls entgegengenommen, uns bei der Lösung der vorhandenen Probleme zu helfen. Bei der Suche nach den wirksamsten Mitteln hat das Grundanliegen der Neuevangelisierung eine vorrangige Stellung inne, die jeder bloss kirchenpolitischen oder organisatorischen Überlegung und Planung voraus ist und diese an Wichtigkeit übertrifft.

Gewiss war mein erstes Jahr als Diözesanbischof mit vielerlei Schwierigkeiten belastet; während dieser Zeit aber konnte man-

ches in Gang gebracht oder im Glaubensleben wahrgenommen werden, das eine hoffnungsvolle Perspektive für die Zukunft eröffnet. Ich möchte hier vier solche Aspekte kurz erwähnen:

1. Erste Schritte, um in unserem Bistum bald mit einem eigentlichen Priesterseminar rechnen zu können, sind eingeleitet. In diesem Zusammenhang wird ab Herbst 1991 ein Vorbereitungslehrgang für alle angehenden Priesteramtskandidaten der Diözese eingerichtet, das sogenannte «Lauretanum», das wir dem besonderen Schutz und Beistand der Heiligen Familie anvertraut haben.

2. Sehr viele Familien im Bistum Chur und ausserhalb der Diözese, darunter eine beträchtliche Zahl von Jugendlichen, haben während der schmerzlichen Ereignisse des vergangenen Jahres gezeigt, dass die Zukunft unserer Kirche nicht zuletzt in den Händen wahrer christlicher Familien liegt, welche die den Laien gemässe missionarische Einstellung besitzen. Neue Initiativen zum Schutz und zur Förderung der Würde und Sendung des ehelichen und familiären Lebens wirken sich bereits segensreich aus.

3. Es ist offensichtlich, dass eine umfangreiche und wahrheitsgetreue Katechese mit der gewinnenden Verkündigung der Wahrheit über Gott und über den Menschen in allen Bereichen des Lebens, in allen Schichten der Gesellschaft, sich als unaufschiebbar erweist. Wir beabsichtigen, im Bistum Chur ein diözesanes Informationsbulletin herauszugeben, das nicht zuletzt einen Beitrag zur Weitergabe des Glaubens und zur Förderung der Zusammengehörigkeit aller in unserer Ortskirche leisten möchte.

4. Ein besonderes Augenmerk muss jeder Bischof auf die Sicherstellung der innerkirchlichen Freiheit richten, und zwar wenn nötig auch gegenüber zivilen und staatskirchenrechtlichen bzw. staatskirchlichen Organisationen und Strukturen. Diese Einrichtungen sind inzwischen da und dort zu einer Art paralleler «kirchlicher» Autoritäten geworden, vor allem durch die Gestaltung und Verwaltung des Finanzwesens, worüber die Hirten selber praktisch keine Verfügung haben. Auch hier fordert uns die gegenwärtig durch die Sperrung verschiedener Geldmittel entstandene kritische Lage im Bistum nach meinem Dafürhalten geradezu heraus, nach geeigneten Lösungen zu suchen, die der innerkirchlichen Freiheit dienen. Viele Gläubige haben bereits erkannt, dass ein Bischof für sein freies Wirken eine auch materielle Unabhängigkeit benötigt, und zeigen grosse Bereitschaft, mit freiwilligen Spenden zu helfen. Dafür bin ich diesen zu besonderem Dank verpflichtet. Zugleich gebe ich meiner Hoffnung Ausdruck, dass dieses Wohlwollen auch künftighin weiterbesteht und sich noch ausweitet.

Ich bin mir indessen bewusst, dass es wahrlich eine übermenschliche Anstrengung bedeutet, nur schon die vier letztgenannten Anliegen zielführend zu behandeln und in die Tat umzusetzen. Ich vertraue aber darauf, dass Christus und die Apostel, die bei der Erstevangelisierung im Grunde ähnliche Anliegen unter viel schwierigeren Umständen und mit bedeutend bescheideneren Mitteln zu verwirklichen vermochten, uns beistehen werden.

Gerne mache ich mir abschliessend die Worte der in Rom verfassten gemeinsamen Erklärung zu eigen: «Im Vertrauen auf die Fürsprache der Jungfrau Maria, der Mutter der Kirche, und des hl. Bruder Klaus laden die Bischöfe in Gemeinschaft mit dem Heiligen Vater in diesem Jahr des 700jährigen Be-

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Hans Peter Röthlin, Postfach 22, 1700 Freiburg 6

Dr. Eugen Ruckstuhl, Em. Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

stehens der Eidgenossenschaft alle Katholiken, seien sie Priester, Ordensleute oder Laien, ein, sich zu allererst im Gebet dem mächtigen Wirken des Heiligen Geistes zu öffnen, damit sie alle Zeugen der Hoffnung und der Freude über die Frohe Botschaft Jesu Christi, unseres Heilandes, werden.»

Mit bischöflichem Segen und Gruss
Chur, 22. Mai 1991

+ Wolfgang Haas
Bischof von Chur

■ Bischöfliches Dekret

«Die erstrebte Erneuerung der gesamten Kirche hängt zum grossen Teil vom priesterlichen Dienst ab, der vom Geist Christi belebt ist; dessen ist sich die Heilige Synode voll bewusst.» Aus diesen Worten, die das Dekret über die Ausbildung der Priester «Optatam Totius» (OT) eröffnen, spürt man die prophetische Sicht des 2. Vatikanischen Konzils, wonach die immer wieder nötige geistliche Erneuerung der Kirche zum grossen Teil vom Dienst und von der Haltung der Priester abhängig ist. Dieses Bewusstsein ist seitdem noch gewachsen, und das dringende Anliegen, eine genügende Zahl von Priestern, welche den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend ausgebildet und vorbereitet sind, zu erlangen, ist noch deutlicher geworden. Deshalb kann man auch heute wiederum mit Worten des Konzils bekräftigen, dass für dieses Anliegen kein Opfer zu gross sein kann: «Aufgabe der Bischöfe ist es, ihre Herde in der Förderung von Berufen anzueifern und für den Zusammenschluss aller Kräfte und Anstrengungen zu sorgen; auch sollen sie diejenigen, die nach ihrem Urteil zum Anteil des Herrn berufen sind, väterlich unterstützen, ohne dabei irgendein Opfer zu scheuen» (OT 2).

In den Umständen der heutigen Welt und der heutigen Gesellschaft geschieht es nicht selten, dass junge Menschen, die den Ruf des

Herrn zur Nachfolge spüren und bereit sind, diesem grosszügig zu entsprechen, gleichzeitig merken, dass ihnen in einigen Bereichen ihrer vorherigen Bildung Verschiedenes fehlt, um von Anfang an sich die spezifische Ausbildung im Seminar richtig aneignen zu können. Es ist deshalb der Augenblick gekommen, in unserer Diözese diesem Erfordernis mit der Eröffnung einer entsprechenden Bildungseinrichtung, also eines *Vorbereitungslehrgangs*, entgegenzukommen.

Christus, unser Erlöser und Herr, bereitete sich während seines unauffälligen, gewöhnlichen Familien- und Arbeitslebens zusammen mit Maria und Josef in Nazaret auf sein öffentliches Wirken vor. Wir wissen, dass die christlichen Familien zur Förderung und zum Gedeihen der Priesterberufungen tatsächlich den wichtigsten Beitrag leisten. Gerade deshalb soll die anzustrebende Einrichtung gleichsam den Charakter einer Familie und gleichzeitig die Atmosphäre einer geistlichen Bildungsstätte aufweisen. Nazaret vereinte in vollkommener Weise diese zwei Eigenschaften; im Haus von Nazaret «wuchs Jesus heran, und seine Weisheit nahm zu, und er fand Gefallen bei Gott und den Menschen» (Lk 2,52). So möge das im Bistum Chur für die unmittelbare Vorbereitung der zukünftigen Seminaristen (Priesteramtskandidaten) einzurichtende «Propädeutikum» unter dem besonderen Schutz der Heiligen Familie von Nazaret stehen und nach deren Geist gestaltet werden. In Loreto wird bekanntlich – gemäss frommer Überlieferung – das Haus der Heiligen Familie seit Jahrhunderten verehrt; deshalb soll unser «Propädeutikum» *Lauretanum* heissen.

Hiermit verfüge ich:

1. In der Diözese Chur wird unter dem Namen *Lauretanum* eine Bildungsstätte errichtet, die vom eigentlichen Priesterseminar zu unterscheiden ist. Als «Propädeutikum» des Seminars nimmt sie die unmittelbare Vorbereitung der angehenden Priesteramtskandidaten des Bistums wahr.

2. Das *Lauretanum* ist unmittelbar dem Diözesanbischof unterstellt, und dieser trägt dafür die erste Verantwortung. Er ernennt dessen Leiter, sorgt für eine geeignete geistliche Begleitung und bestimmt die Studienordnung.

3. Das *Lauretanum* besitzt die entsprechende juristische Persönlichkeit kirchlichen Rechtes und wird von seinem Leiter vertreten. Dieser ist im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof für die Auswahl weiterer Mitarbeiter zuständig. Der Leiter erlässt, nach bischöflicher Genehmigung, ebenfalls eine geeignete Regelung für die finanziellen Belange.

4. Alle Kandidaten für das diözesane Priesterseminar müssen, bevor sie in dieses aufgenommen werden, mindestens ein Jahr im *Lauretanum* verbringen, es sei denn, dass in Einzelfällen aus gerechtem Grund vom Diözesanbischof davon dispensiert wird. Für die Zulassung zum *Lauretanum* ist der Diözesanbischof zuständig.

5. Diese Verfügung tritt mit ihrer amtlichen Veröffentlichung in Kraft.

Gegeben zu Chur am Fest Unserer Lieben Frau von Fatima, 13. Mai 1991.

+ Wolfgang Haas
Bischof von Chur
Aurelio Lurati
Bischöflicher Kanzler

■ Im Herrn verschieden

Alois Z'graggen, Pfarrhelfer, Stans

Der Verstorbene wurde am 14. Juli 1923 in Ingenbohl geboren und am 13. Juli 1947 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Heiligkreuz, Zürich (1948–1950), als Hauspriester im Sanatorium Hl. Kreuz, Davos (1951–1952), als Vikar in St. Josef, Winterthur (1952–1957), als Hauspriester im Sanatorium Adelheid, Unterägeri (1958–1959), als Vikar in Seewen (SZ) (1959–1970) und als Pfarrhelfer in Stans ab 1970. Er starb am 17. Mai 1991 in Stans und wurde daselbst am 21. Mai 1991 beerdigt.



Messwein

Samos des Pères
Griechenland;
süss, besonders gut
haltbar, auch im
Anbruch

Fendant
Wallis; trocken
KEEL+CO. AG
Weinkellerei
9428 Walzenhausen

Telefon
(071) 44 14 15

SAMOS DES PÈRES

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee
Telefon 045 - 21 10 38

Ferien in Müstair GR

Müstair liegt 1250 m ü. M. an der südöstlichen Ecke der Schweiz, in der Nähe des Nationalparks.

Wir vermieten in neu renoviertem Hospiz-Pfarrhaus schöne Zimmer mit Frühstück. Priester, Ordensleute, Katecheten usw. werden bevorzugt.

Nähere Auskunft erteilt das Katholische Pfarramt, 7537 Müstair, Telefon 082-8 52 76

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Richard Rohr

Das auferstandene Buch

Die Lebenskraft des Neuen Testaments, 240 Seiten, Fr. 28.80, Herder.

Ein ebenso ermutigendes wie engagiertes Buch, ein Plädoyer für eine neue Lebenspraxis aus der unbändigen Kraft des Neuen Testaments.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur

Die Pfarrei St. Peter und Paul sucht auf Anfang Juli 1991 oder nach Vereinbarung eine(n)

Pastoralassistenten/-in

zur Ergänzung des Seelsorgeteams. Eine initiativ Person findet in unserer Stadtpfarrei eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit in Katechese, Liturgie, Seelsorge und Gruppenbegleitung.

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskunft erteilt: Pfarrer Dr. Josef Annen, Tellstrasse 7, 8400 Winterthur, Telefon 052-22 89 31. Die schriftliche Bewerbung ist zu richten an: Peter Bochsler, Präsident der Röm.-kath. Kirchenpflege Winterthur, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, Telefon 052-25 81 20

Zu kaufen gesucht von langjährigem kirchlichem Mitarbeiter für sich und seine Familie, vier Kinder, aber auch für Freunde im kirchlichen Dienst und für Begegnungstreffen

ein günstiges Rustico im Tessin

oder Ferienhäuschen an ruhiger, sonniger Lage, wenn möglich mit Umschwung. Bereitschaft, Ausbau selber vorzunehmen oder zu renovieren. Kontakte unter Chiffre 1608 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Junger aufgeschlossener und engagierter

deutscher Gymnasiallehrer

(1. und 2. Staatsexamen 1991 «mit Auszeichnung»), Fächer Englisch und kath. Religion, Studium u.a. in Fribourg/Ü., möchte ab sofort und unbefristet eine Lehrtätigkeit (möglichst Gymnasium) in der Deutschschweiz antreten. Angebote bitte unter Chiffre 1607 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Sofort zu verkaufen – zu günstigen Preisen

9 Kapellenbänke
mit Kniebank

Altar aus Holz

Tabernakel
aus Holz

Osterkerzenständer
aus Holz

Sich wenden an: Direktion
Klinik Miremont, 1854 Ley-
sin/VD, Tél. 025-34 23 21



**radio
vatican**

deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530

KW: 6190/6210/7250/9645

Die **Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft** sucht infolge Wahl des bisherigen Stelleninhabers ins Vollamt auf **1. Juli 1991** oder nach Vereinbarung einen

Spitalpfarrer

im Halbamt

Die **Tätigkeit** umfasst Teilbereiche der Seelsorge (Kranken- und Sterbebegleitung, Sonntagsgottesdienste, seelsorgerliche Gespräche, Personalbetreuung) im Kantonsspital, in der Psychiatrischen Klinik und im Kantonalen Altersheim Liestal sowie im Kantonsspital Bruderholz.

Erwünscht werden: Krankenseelsorge-Erfahrung, wenn möglich fachliche Ausbildung, theologisch-kirchliche Erfahrung, ökumenische Einstellung.

Wir bieten: zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen gemäss der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Landeskirche.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **17. Juni 1991** an den Präsidenten des Landeskirchenrates, Herrn Dr. Bruno Gutzwiller, Lindenfeldweg 15, 4106 Therwil.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Pfarrer und Regionaldekan Dr. J. Ritz, 4460 Gelterkinden, Telefon 061-99 11 25

Lourdes

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Unsere Wallfahrten stehen seit bald 25 Jahren unter der ausgezeichneten und bewährten Pilgerführung und Betreuung der Redemptoristen-Patres. Und schon ebenso lange logieren wir im guten und sehr angenehmen Hotel «Du Gave».

Flüge mit BALAIR, der Tochtergesellschaft der SWISSAIR. Wir fliegen jeweils Montag und Donnerstag zwischen dem 15. April und 14. Oktober ab Zürich. Dauer der Wallfahrten: 4 oder 5 Tage.

Eine frühzeitige Anmeldung – auch telefonisch – ist von Vorteil, da viele Flüge oft schon Wochen im Voraus belegt sind. Verlangen Sie bitte den Prospekt mit allen Einzelheiten.

Jahrelange Erfahrung steht auch hinter unseren Reisen nach

Heiliges Land – Ägypten Türkei – Griechenland Santiago de Compostela

Dieses Jahr organisieren wir wiederum für eine Vielzahl von Pfarreien und Institutionen Pilgerreisen.

Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Programme.

Orbis-Reisen

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Tel. 071 22 21 33
Reise- und Ferienorganisation
der Christlichen Sozialbewegung

700 Jahre Helvetia Mariana

Bei der 700-Jahr-Feier unserer Eidgenossenschaft sollten wir Schweizer Katholiken uns bewusst werden, dass es auch eine Helvetia Mariana gibt, die älter ist als unsere Confoederatio Helvetica: das Marienheiligtum Notre-Dame du Sex wurde schon anno 600 gebaut, Rheinau 778, Müstair 800. Dürfen wir uns nicht glücklich schätzen, dass wir in unserem kleinen Land 167 Marienheiligtümer besitzen, dass sich die marianische Präsenz über das ganze Land erstreckt: von Maria Stein bei Basel bis nach Madonna del Sasso bei Locarno, von Maria Einsiedeln bis nach Notre-Dame in Genf, von Notre-Dame in Freiburg bis nach Ziteil hoch in den Bündner Alpen?

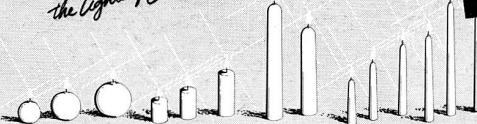
Unser Vorschlag: Machen Sie dieses Jahr einmal eine Tour de Suisse mariale. Im Buch «Helvetia Mariana» von Ida Lüthold-Minder sind alle wichtigen Heiligtümer beschrieben, hier haben Sie einen ausführlichen Reiseführer, hier erfahren Sie, an wie vielen Orten der Schweiz Maria erschienen ist, z. B. einem Ratsherrn in Luzern (Wesemlin), einer jungen Bündnerin (Ziteil), um sich um Land und Volk zu kümmern. Dieses Buch gehört in jede katholische Schweizer Familie.

Format 15,5 x 21,5 cm, Leinen, Silberprägung, farbiger Umschlag, 36 Zeichnungen, 11 Farbbilder, 54 Schwarzweissfotos, Fr. 38.–.

CHRISTIANA-VERLAG

CH-8260 Stein am Rhein, Telefon 054-41 41 31 ☎

MOLCA
the Light of Europe



HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room

Resignat übernimmt nach dem 1. Oktober 1991

Sonntagsaushilfen

Angebote unter Chiffre 1609 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Hans Küng

Projekt Weltethos

192 Seiten, Fr. 19.80, Piper.

Die Glaubwürdigkeit aller Religionen wird künftig davon abhängen, dass sie mehr betonen, was sie eint, und weniger, was sie voneinander trennen.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



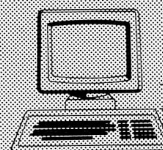
Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Die «Handkartei» im Computer

- * die durchdachte Lösung, auch für kleine Gemeinden!
 - * einfach in der Bedienung * kurze Einarbeitszeit
 - * Schulung * gross in der Leistung, klein im Preis
 - * auf Wunsch anpassbar * Schnittstelle zu WORD 5.0
- Verlangen Sie die unverbindlichen Unterlagen mit Referenzliste und lassen Sie sich überraschen!
- Von der Beratung bis zum Service, alles aus einer Hand

bivo
electronic AG
CH 8437 Zuzach



Telefon 056-49 30 00
Telefax 056-49 27 62

AZA 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

22/30. 5. 91